



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 42. Sonnabends den 9. April 1825.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten - Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Michaelis 1824 bis Ostern 1825 vom 1ten April dieses Jahres an bis zum 23ten desselben Monats täglich in den Vormittags - Stunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer Kammerei - Kasse aus dem Bankgerechtigkeiten - Ablösungs - Fond erhoben werden können.

Breslau den 30sten März 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz - Stadt verordnete Ober - Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt - Räte.

Das Königliche hohe Ministerium der Geislichen - Unterrichts - und Medicinal - Angelegenheiten, hat mittelst Rescripts vom 15ten d. M. festgesetzt, daß von jetzt an die Vorlesungen des Sommer - Semesters vom ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate bis zum ersten Sonnabende nach dem 15ten September, und die Vorlesungen des Winter - Semesters vom ersten Montage nach dem 15ten October bis zum Sonnabende vor der Charwoche dauern sollen.

Demgemäß bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vorlesungen des bevorstehenden Sommers, nicht, wie der bereits ausgegebene Katalog besagt, den 1ten April, sondern erst Montags den 25ten April ihren Anfang nehmen werden.

Breslau den 29sten März 1825.

Rektor und Senat der Universität.

Förster, z. B. Rect.

Berlin, vom 5. April.

Des Königs Majestät haben bei dem hieselbst für die Provinz Brandenburg errichteten Medicinal - Collegio zu Räten: den Charité - Arzt und Professor Dr. Kluge, den praktischen Arzt Dr. Klaatsch und den praktischen Arzt und Professor Dr. Casper mit dem Charakter als Medicinal - Räte zu ernennen und die desfall-

igen Patente Allerhöchst Eigenhändig zu vollziehen geruhet. Gleichzeitig haben Seine Majestät dem bei dem Polizei - Präsidio angestellten Medicinal - Assessor Staberob die Function als Assessor pharmaciae bei dem gedachten Medicinal - Collegio zu übertragen u. den praktischen Arzt u. Operateur Dr. Comeng als Medicinal - Assessor dabel anzustellen allergnädigst geruhet.

Wien, vom 1. April.

Se. Majestät der Kaiser und Se. kais. Hoheit der Erzherzog Franz Carl werden die Reise von hier nach Mailand am 7ten d. M. antreten. Die Reise geht am ersten Tage bis Krieglach, am 8ten bis Unzmarkt, am 9ten bis Klagenfurt, am 10ten Aufenthalt in Klagenfurt, am 11ten bis Pontafel, am 12ten bis Udine. Ueber die weitere Reise-Route Sr. Majestät ist noch nichts bekannt geworden.

Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6ten die Reise nach München an, wo Allerhöchstdieselben am 9ten ein treffen werden.

Vom Mayn, vom 30. März.

In der ersten Badenschen Kammer wurde der Gesetzentwurf wegen Gesammterneuerung der Kammer und der dreijährigen Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern zur Diskussion gebracht. Nach einer ausführlichen Erörterung desselben wurde der Entwurf mit 21 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nach den Feiertagen und die erste Sitzung wurde auf den 6ten April anberaumt.

Nach einem Schreiben aus Mainz, welches die Augsburger allgemeine Zeitung mittheilt, soll, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, die Zahl der Bewohner, welche aus Noth zur Auswanderung sich entschließen, täglich größer werden. In der Provinz Ober-Hessen waren 9 bis 10,000 Personen gesonnen, nach Amerika zu wandern; und in der Provinz Nieder-Hessen, die zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands gehört, zählt man gleichfalls 100 Familien, die Haus und Hof verlassen und sich nach Hamburg begeben wollen, wo ein Brasilischer Agent für ihre Ueberfahrt sorgen werde. Man hoffte noch, durch vernünftige Vorstellungen die Auswanderungslustigen von ihrem Entschlusse abzubringen.

Paris, vom 29. März.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23sten und 24sten März wurden der 1ste und 2te Artikel des Rentegesetzes verhandelt. Die verschiedenen Amendemens der Herren Perrier, Humann und anderer wurden verworfen. Herr C. Perrier sträubte sich, sein Amendement am

23sten vorzutragen, weil es schon 6 Uhr und die Versammlung sehr unruhig war. Ohne auf ihn zu hören, rief ihm die rechte Seite zu: er solle nur seinen Vortrag halten. Sobald er gestimmt hatte, wurde über sein Amendement entschieden und dasselbe verworfen. Fast eben so ging es in der Sitzung vom 24sten Hrn. B. Constant. Ehe er sein Amendement vortrug, nahm er seine Uhr heraus und sagte der Kammer, daß es bereits 6 Uhr sey. So überdrüssig die Versammlung der Verhandlungen war, forderte dennoch die rechte Seite Hrn. B. Constant auf, seinen Vortrag zu halten. Dieser, um jene Herren zu bestrafen, dehnte seinen Vortrag so lang aus, daß die Kammer nach und nach leer wurde, und am Schluß seines Vortrags die zur Abstimmung nöthige Zahl fehlte.

In der Sitzung vom 26. März wurde die Einmütigkeit der Verhandlungen über das Renten-gesetz vor Abschluß derselben auf eine sehr lebhafteste Weise durch die Vorlegung einiger Bittschriften unterbrochen. Vielleicht nicht ohne Veranlassung hatte Dame Picard aus Paris die Verwendung der Kammer nachgesucht, damit ihr die seit 1823 schuldigen Zinsen der Spanischen Renten gezahlt würden. Die Commission trug darauf an, darüber zur Tagesordnung zu gehen. Herr Mechin verlangte das Wort. „Meine Herren, sagte er, ich verheie mir die Ungunst nicht, welche diejenigen zu gewärtigen haben, die sich für unsere Landsleute interessieren, welche Forderungen an Spanien haben; wie dem auch seyn mag, ich gehorche meiner Ueberzeugung und glaube eine heilige Pflicht zu erfüllen. Es wird eine Zeit kommen, wo diese Sache einen Triumph feiern wird, den die Gerechtigkeit, die Moral und die Politik verlangen. Im Verlauf verderblicher Maafregeln gegen ehrenwerthe Bürger, die lange Zeit ihren Platz hier hatten, der in den Augen von Frankreich auch jetzt noch leer ist, obwohl Nachfolger ihn besetzt halten, hat man geglaubt, jene, die nur Mittelpersonen dabei waren, durch Proscription dieser Anleihe zu schlagen. Diese Renten sind in das Unendliche getheilt und befinden sich in den Händen einer Menge unbekannter Familien, die ihr Geld dabei angelegt haben. Von der andern Seite hat man, um für immer die Quelle revolutionärer Bewegungen zu schließen, den guten Rath einiger Journale angenommen, in denen Staats-

männer dem spanischen Cabinet rietten: ein großes Beispiel zu geben; und dieses große Beispiel war — es ist hart, allein es muß gesagt werden — ein Bankerutt! (Großer Lärm.) Ja, meine Herren, es ist ein Bankerutt; denn seine Schulden nicht bezahlen, heißt Bankerutt machen. Spanien befindet sich also gegen Frankreich im Bankerutt. Ich weiß nicht, ob der König Ferdinand sich sehr über die Befolgung solchen Rathes Glück zu wünschen hat, ich zweifle, daß sein Credit dadurch gewonnen. Mir scheint dadurch von neuem der Beweis gegeben, daß der Bankerutt nicht reich macht und daß man darauf, daß man nicht bezahlt, keinen Credit begründet. (Man ruft, es sind dies die Schulden der Cortes!) Es sind die Schulden des Königs, die Schulden der spanischen Monarchie. Nur auf die feierliche und offizielle Unterschrift; „yo el Rey“ haben die Leute geglaubt ihr Geld mit Sicherheit einem verwandten Fürsten des Königs, einem Bourbon leihen zu können.“ Man ruft: Der König war damals Gefangener! Hr. Mechin: er war konstitutioneller König von Spanien; alle Souveraine Europas hatten ihn als solchen begrüßt und ich werde Ihnen eine Auctorität citiren, welche Ihnen ganz besondere Achtung gebieten wird. Der König von Frankreich hatte durch ein feierliches und öffentlich bekannt gemachtes Schreiben den Monarchen der Halbinsel zu den erfolgten Abänderungen in seiner Regierung Glück gewünscht. (Heftiger Lärm.) Ich lasse mich durchaus nicht durch die Lärmmacher stören, die Tribune steht Ihnen, wie mir offen, und ich lade sie ein, auf derselben mir zu antworten; sie können dies um so mehr, da sie die Mehrheit für sich haben. Ich verstehe, meine Herren, diese besondere Art, die Monarchen zu ehren, nicht, indem man sie in den Streit der Partheien sich mischen läßt, da vielmehr der Glanz der Diademe hob. über jene niedere Sphäre der kleinlichen Ehrsucht erhaben ist. An welchem Zeichen sollen die Völker erkennen, was wirklicher Wille der Könige, oder nur Verstellung ist. War das Königthum nicht frei, als der Monarch in denkwürdigen Reden Gehorsam für die constitutionellen Gesetze forderte? Konnte ein obscurer Rentier dem Zuge der Botschafter aller europäischen Höfe gegenüber einen Fürsten für illegitim halten, dessen Decrete sein Vertrauen in Anspruch nehmen?

Hätte ein simpler Capitalist von dem Enkel Phipps V., den die ganze Welt anerkannte, noch andere Beweise seiner Legitimität verlangen sollen, eh' er sich mit ihm eingelassen? Reichte es für ihn nicht hin, daß unter ihren Augen, unter denen des Königs, des Finanzministers sogar, die Spanische Anleihe negociirt, und, was selbst jetzt noch geschieht, täglich auf die Börse gebracht wird. War dies alles nur ein Schattenspiel, hinter welchem den Lesern eine Schlinge gelegt war? Sollten sie ihre Capitale verlieren, weil sie feierlichen Versicherungen trauten? Und sollte eine solche Lehre in einer Kammer Anerkennung finden, wo man so großen Widerwillen gegen Confiscation und Verraubung geäußert hat? (Großer Lärm.) Hören Sie mich, meine Herren, wenn ich von Vernunft, von Gerechtigkeit zu Ihnen spreche, hören Sie mich, wenn ich Ihnen eine Thatsache vorlege; die mich selbst verwirrt. — (Mein! Mein!) Ja, meine Herren, diese Thatsache setzt mich in Verwirrung, wenn ich bedenke, daß ich Franzos bin, daß ich einer Nation angehöre, welche so große Ansprüche auf vorzüglichem Einfluß auf das Madrider Cabinet hat und jetzt kaum den dritten Rang einnimmt. Nicht alle Akte der Cortes sind für nichtig erklärt worden. Einer hat sich erhalten und man hat nicht gewagt, die Hand daran zu legen. Und welche Macht schützt ihn? Nicht etwa eine Armee von 100,000 Mann, die in wenigen Monaten die Halbinsel erobert und der Welt ein neues Beispiel Ihrer Disziplin und Tapferkeit gab; nicht etwa die freiwillig geopfertem 300 Millionen, nicht die Flotten, welche die Häfen blockiren; nicht die Phatangen, die den Trokadero stürmten und den König Ferdinand in seine Hauptstadt zurückführten; nicht etwa die Wiederherstellung der absoluten Gewalt, die von Günstlingen und Mönchen so sehr ersehnt wurde; die Macht, die ich meine, besteht in weiterem nichts, als in der Gegenwart eines Gesandten eines nachbarlichen Cabinets, und dieses Cabinet ist das englische, dieser Botschafter ist der berühmte Sir Will. P. Court. (Großer, anhaltender Lärm.) In England wußte sich die von den Cortes zugestandene Entschädigung zu erhalten. Diejenigen seiner Unterthanen, welche ihr Geld in die spanische Anleihe geworfen haben, werden gewiß von ihrer Regierung geschützt werden und das Recht erhalten, welches

man unsern Bürgern versagt; durch eine fremde Nation müssen wir unsere Sache vertheidigt sehen, und dies also ist das Resultat aller unserer Anstrengungen, alles Blutes, das wir auf spanischen Boden versprühten, aller Schätze, die wir dort vergendeten. Was könnte wohl mehr befremden, als daß wir bei uns, wo man ganz das entgegengesetzte System befolgt, jene Wortbrüchigkeit loben hört! Hätsen in dem franz. Kabinet solche Ansichten geherrscht, sie würden nicht aus dem Mißkredit herausgekommen seyn, sie würden sich, wie im Jahr 1789 im völligen Bankerutt befinden. Ich wüßte nicht, wo Sie die Mittel gefunden hätten, durch ein einziges Gesetz eine Schuld von 3 Milliarden 800 Mill. auf 6 Milliarden 333 Mill. zu steigern. Meine Herren, die Sache, welche ich vertheidige, wird siegen, weil der Triumph der Gerechtigkeit nie ausbleibt. Wie übel man auch diesmal meine Rede aufgenommen haben mag, ich freue mich dennoch der erste gewesen zu seyn, der in diesem Kreise an die Moral, an die Gerechtigkeit, an die gesunde Politik, an die Würde der Nation appellirt; ich verlange Verweisung dieser Sache an den Präsidenten des Ministerrathes.“ — Diese Rede veranlaßte großen Tumult; die Redner, die noch über diesen Gegenstand sprachen, wurden beständig unterbrochen, und Hr. V. Constant mußte von der Tribune herabsteigen, ohne nur ein Wort sagen zu können. Beim Herabsteigen vernahm man nur die Worte: „Gewaltthat — Ungerechtigkeit.“ — Hierauf wurde über den 4ten und 5ten Artikel des Rentengesetzes und dann über das ganze Gesetz gestimmt, welches mit 237 weißen Kugeln gegen 119 schwarze angenommen wurde.

Sowohl die Herren C. Perrier, Bourbeau und besonders Bertin v. Bay haben nun von der Rednerbühne, wie der Graf v. Mosburg in seiner von uns erwähnten Schrift (wie schon früher der Aristarque in einer von uns angeführten Stelle angedeutet und was Graf Mollin in seinem Bericht über die Tilgungskasse klar zu erkennen gegeben) mit den rundesten Worten behauptet, daß die ganze Veranlassung zur modificirten Wiederholung des Rente-Gesetz-Entwurfes in dieser Session, außer dem Bedürfnisse der, den Emigranten versprochenen Entschädigung, keine andere als die sey,

daß Herr Rothschild, nebst wenigen oder gar keinen Theilnehmern, sich mit einer Masse, im vorigen Jahre zur Vorbereitung auf die Rente-Umwandlung theuer angekauften Rente-Inscriptionen zum Belauf von 20,000,000 Rente, oder 400,000,000 Nominal-Kapital, beladen finden, woran sie den empfindlichsten Schaden würden leiden müssen, wenn diesesmal aufs Neue das Rente-gesetz von den Deputirten oder Pairs verworfen würde. Es steht zu erwarten, daß Herr v. Willé oder Herr Rothschild diese so wiederholt in öffentlich gehaltenen Vorträgen und gedruckten Schriften aufgestellten Behauptungen widerlegen, oder doch berichtigen werden.

Herr Bourbeau sagte am 17ten in der Deputirtenkammer: Herrn Rothschild sey eine so herrische Gewalt über unsern Staatskredit eingeräumt, daß er, wenn die Rente sich, wo er es gerade nicht wolle, zum Fallen neige, von seinem Sopha aus das Commando-Wort erschallen lasse: „Sagt an der Börse, im März solle die Rente auf 106 kommen.“

Der Bericht des Grafen Mollin über die Tilgungskasse hat bei den Pairs einen tiefen Eindruck gemacht und dem Grafen Roy noch mehr Vertrauen auf das Schicksal eines Amendements gegeben, durch welches die ganze Einrichtung des Rente-Gesetzesentwurfes umgestoßen werden würde. Der Erfolg dieses Entwurfs scheint überhaupt um so zweifelhafter, da der Herzog Mathieu v. Montmorenci, dessen Votum gewöhnlich von 25 oder 30 seiner Freunde unterstützt wird, nicht vortheilhaft von dem ministeriellen Vorschlage spricht, und in dem höchsten Kreise erklärt haben soll, daß er Bewußtseins halber nicht für denselben stimmen könne.

Die Revolution in der Contre-Revolution, d. h. die bürgerliche Partheien-Bildung und feindseliges Verhältniß, welches nun Herr von Willé selbst (in wiefern das Haysche Amendement nicht angenommen würde, wie es denn wirklich von den Deputirten verworfen worden) von dem Entschädigungsgesetz vorausgesagt hat, fängt schon an, sich aufs deutlichste kenntlich zu machen. Das Journal du Commerce thut den Besitzern von Nationalgütern, um sich vor den, ihnen so offenbar drohenden Gefahren zu sichern, den Vorschlag, sich zu

einer wechselseitigen Versicherungs- und Verbürgungs-Gesellschaft ihrer Besitzungen zu bilden, um solche nicht unter einem gewissen Preisverhältniß (das nach der verschiedenen Lage der Departements gewaltig verschieden ist) weggeben zu dürfen; die Mitglieder würden sich gegen einander verpflichten, ihre Güter nicht unter dem 25fachen Werth des Einkommens, als einem angenommenen Mittelwerthe, zu verkaufen, sich auch gemeinschaftlich für alle Kosten der Defension wider Angriffe auf die Urkunden, die ihren Besitz begründen, becken u. s. w. „Diese wechselseitige Versicherung,“ fügt jenes Blatt hinzu, „wäre durchaus im Geiste des 9ten Artikels der Charte, der unter der den f. g. Rationalgütern versprochenen Unverletzlichkeit ganz unlängbar sie nicht allein wider die physische Herauswerfung aus ihrem Besitz, sondern auch wider moralische Entwerthung ihres Besizrechts, um sie zu vermögen, daß sie sich desselben zum schlechten Preise entäußerten, hat schützen wollen. Wir haben einen Verein zur wechselseitigen Verbürgung der „legitimen Interessen der Emigranten,“ in der Absicht, sich ihre Güter wieder zu verschaffen, sich bilden sehen, und die Schriften, worin die Herren Bergasse und Dard solchen anpriesen, sind für unschuldig erachtet worden; warum sollten demnach nicht auch die Besitzer, der Güter, die in unseren Augen auch legitim sind, wenigstens durch die Charte, dahin streben, ihre Interessen durch alle gesetzlichen Mittel zu vereinigen?“

Es heißt jetzt, die Kammern würden in den ersten Tagen des Mai's bis nach der Krönung vertagt werden; das Journal des Debats will hingegen wissen, die Krönung werde bis in die ersten Tage des Juni ausgesetzt werden.

Man spricht viel von Erhebung des Grafen v. Billele, des Grafen Decars, des Marquis v. Rivoliere und des Grafen Karl v. Damas zur Herzogswürde bei Gelegenheit der Krönung.

Seit drei Tagen werden bei dem Herrn Fürsten von Metternich diplomatische Konferenzen gehalten, welchen die H. H. Botschafter von Oesterreich, Rußland und Preußen beizohnen.

Der Fürst Gallizin, Kammerherr Sr. Majestät des russischen Kaisers, ist von Brüssel

kommend, mit besondern Depeschen beauftragt, hier eingetroffen.

Der General, Marquis Livron, der sich noch zu Marseille in der Quarantaine befindet, ist Ueberbringer von Depeschen aus Aegypten, von deren Inhalt jedoch nichts verlautet. Gewiß ist aber, daß Unterhandlungen mit dem Vicekönige eröffnet worden.

Der Ober-Militairintendant Sicard, der von Montpellier nach Paris gebracht worden, ist dieser Tage nach dem Gefängniß der Conciergerie abgeführt worden. Am 24. Nachmittags ist Papavoine unter einem gewaltigen Zulauf von Menschen auf dem Greveplatz hingerichtet worden.

Man erinnert sich eines Complotts, das im vorigen Jahre im Königreich Arragonien ausbrach, wobei die Verschwörer Carl V. zum Loosungsworte genommen hatten. Der Prozeß wird jetzt instruiert, und General Martinez, der damit beauftragt ist, hat im Diario mehrere bei dem General Bessieres angestellte Offiziere, unter andern den Capitain Imbert von Poitiers, vorgeladen. Uebrigens haben zu Vigo und anderwärts verschiedene Verhaftungen statt gefunden, und wie man bemerkt haben will, besonders von Menschen, die sich wieder loskaufen konnten.

Die Etoile meldet, Herr Ugarte sey vom Könige von Spanien zum Gesandten in Turin ernannt.

Die königl. spanische Verordnung, die Prozedur wider den Ex-Minister Cruz auszusetzen, führt als Grund dazu an: „weil Minister für die Handlungen ihrer Administration nicht verantwortlich sind.“

London, vom 26. März.

Herr Huskisson trug am 21sten im Ausschusse des Unterhauses nach einer äußerst langen sachvollen Rede auf folgende Resolutionen an: „I) Daß es rathsam sey, verschiedene Akten vom dritten und vierten Regierungsjahre Sr. Majestät zu emendiren, betitelt „zur Regulirung des Verkehrs zwischen den Besitzungen Seiner Majestät in Amerika und andern Plätzen in Amerika und Westindien, und zwischen den Besitzungen Sr. Majestät in Amerika

und andern Welttheilen,“ imgleichen eine Akte vom vierten Jahre „zur Regulirung der Niederlegung von Gütern;“ 2) daß die durch zwei Akten vom dritten Jahre Sr. jetzt regierenden Majestät auferlegten Abgaben zur Regulirung des Verkehrs zwischen den Besitzungen u. s. w. (wie oben) oder durch eine Akte vom vierten Jahre zur Emendirung der letztgenannten Akte, aufhören und anstatt dessen die hier unten benannten Abgaben bezahlt werden sollen, als: (folgt eine lange Schedul von Abgaben) und daß, wenn einige der hier erwähnten Güter durch das vereinigte Königreich eingeführt werden, welche niedergelegt gewesen und aus der Niederlage genommen werden, ein Zehnthel der hiermit auferlegten Abgaben von denselben erlassen werden sollen; und daß wenn solche durch das vereinigte Königreich, aber nicht aus der Niederlage, jedoch nach geschehener Zahlung aller Einfuhr-Abgaben für den einheimischen Verbrauch, in das vereinigte Königreich eingeführt werden, dieselben von allen besagten Abgaben frei seyn sollen.“ Herr Huskisson erklärte, es sey Anfangs seine Absicht gewesen, seinen Vorschlag in drei Hauptpunkte zu theilen: 1) dem Hause die Nothwendigkeit einer Revision des Colonial-Politik-Systems vorzulegen und es in besseren Einklang mit den Aenderungen, die sich in der Welt zugetragen, zu bringen; 2) die Aufmerksamkeit des Hauses darauf zu lenken, wie angemessen es seyn werde, die gegenwärtigen Abgaben von den Erzeugnissen fremder Manufakturen als einem Verbot gleich geltend zu betrachten; 3) zu untersuchen, ob es nicht möglich seyn sollte, den Seehandel Großbritanniens noch mehr auszudehnen. Bei näherer Prüfung der Wichtigkeit und Verschiedenheit dieser Gegenstände indessen habe er gefühlt, daß er die beiden letzten Punkte auf eine gelegener Zeit aussetzen und sich auf das, was die Colonial-Politik betreffe, beschränken müsse. Das bisher vorgeherrschte System sey gewesen, den Handel mit den Kolonien jedem andern Volke als dem des Mutterlandes zu untersagen; dieser Grundsatz sey der, im Allgemeinen angenommene, habe aber durch die, in einigen Kolonien sich zugetragenen Aenderungen mehrere Modifikationen, die groß und nützliche Folgen gehabt, erlitten. Sein Zweck sey jetzt zu un-

tersuchen, ob es nicht vorthellhaft für England seyn würde, aus Politik und auf gesetzlicherem Wege anzunehmen, was in den spanischen, portugiesischen, französischen und andern Kolonien durch Zufall, Revolutionen und die Gewalt der Umstände bewirkt worden. — Unter andern Mitgliedern sprach auch Sir Francis Burdett sehr kräftig die Zufriedenheit aus, welche ihn die, von Herrn Huskisson dargelegten liberalen Grundsätze gäben und der Baronet sagte, es helfe den Geist des Landes richtig beurtheilen, wenn nicht geschont werde, solche Grundsätze im Umlauf zu bringen. — Herr Huskisson gab auf eine Anfrage des Herrn Bright folgende Auskunft: Seine Absicht sey, in dem Verzeichniß der Artikel, auf welche fortwährend Verbotzölle haften sollten, Zuckern, Rum, Melassen und Kaffee, erzeugt in fremden Ländern und in unsere Kolonien eingeführt, beizubehalten. Diese Maasregel sey augenscheinlich nothwendig, um z. B. zu verhüten, daß nicht Havanna Zuckern derselben Vortheile wie die aus unseren Kolonien genossen, während die fremden Erzeuger uns irgend eine Art von gegenseitigen Vortheilen zu gewähren wüssten. — Daß viel Korn aus Kanada eingeführt werden dürfte, besorge er nicht und noch weniger aus den vereinigten Staaten, die nicht gewohnt seyen, ihr Korn anders als in Wehlgestalt auszuführen. Er habe keinen Zweifel, daß selbst der eifrigste englische Agriculturist die vorgeschlagene Maasregel nicht werde zu fürchten brauchen. — Die Resolutionen wurden genehmigt und der Ausschußbericht auch noch entgegengenommen.

Der katholische Verein von Dublin hielt am 18ten seine letzte Sitzung. Der Oberst Butler präsidirte, und die Menge der Zuhörer war ungeheuer. Er las einen sehr langen Brief von Hrn. D'Connel, datirt: London, den 16. März. Auf den Antrag des Hrn. de l'Estrange votirte die Gesellschaft allen Zeitungschreibern, welche die Sache der Katholiken vertheidigten, einen Dank. Der Major Bryan schlug 3 Lebehochs (cheers) für „Alt-Irland“ vor. Diese wurden gerufen, und hierauf ging der Verein in tiefster Stille auseinander.

Am 22ten legten Lord Liverpool im Ober- und Herr Canning im Unterhause das schied-

richterliche Gutachten des russischen Kaisers d. d. St. Petersburg vom 22. April 1822, über den Sinn des ersten Artikels des Genter Traktats zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten vor.

Die Times haben gestern von achtungswerther Hand erfahren, daß der wahre Stand unserer gegenwärtigen diplomatischen Verhältnisse mit dem russischen Hofe folgender sey: „Hr. St. Canning ist im Begriff, zurückzukehren, da ihm sein Auftrag völlig gelungen ist, der sich einzig auf Ausgleichung zwischen Rußland und den vereinigten Staaten wegen Beschiffung des großen Oceans bezogen. Lord Stratford wird Botschafter am russischen Hofe, weil seine Kenntniß der türkischen Angelegenheiten seine Dazwischenkunft gerade jetzt zur Befestigung des kürzlich gestifteten guten Vernehmens zwischen beiden Mächten nützlich macht. Es wird jedoch hinzugefügt, Herr Stratford Canning, der natürlich auch Instruktionen darüber erhalten, habe versucht, nach Abmachung des eigentlichen Zwecks seiner Sendung, den Gegenstand wegen Griechenland zu berühren, allein der russische Minister, der denselben nicht in seinen Vollmachten angeführt gefunden, habe alle Diskussion hierüber aus diesem Grunde abgelehnt, was sich aus eben der Ursache Herr Stratford Canning gefallen lassen mußte und da er keine weiteren Geschäfte dort hatte, seine Abschieds-Audienz verlangte. Aus diesen Umständen, die den Schein einer Mißhelligkeit haben, mag das Gerücht von einem Streite zwischen beiden Unterhändlern entstanden seyn.“

Am 25sten machte Herr Huskisson im Ausschusse des Unterhauses jenen wichtigen Antrag, der dem Welthandel eine neue Gestaltungsverleiht. Er trug nach einem überaus langen Vortrage unter lautem „Hört!“ auf folgende Resolution an: „Daß es die Meinung des Ausschusses sei, daß alle Abgaben von den verschiedenen hier benannten Artikeln aufgehoben und andere an ihre Stelle gesetzt werden sollen.“ — Nach einer Diskussion genehmigt und soll Montag der Bericht entgegengenommen werden.

Nach den von dem Herrn Huskisson gestern im Parlamente gemachten Anträgen würde der Zoll für folgende zum inländischen Verbrauch

in England eingeführte Artikel in dem angegebenen Verhältniß heruntergesetzt werden: Von Baumwollenwaaren auf 10 pEt., statt 50 à 75 pEt. vom Werthe; von Leinenwaaren auf 25 pEt., statt 40 à 180 pEt. vom Werthe; von Wollenwaaren auf 15 pEt., statt 50 pEt. vom Werthe; von Kupfer auf 27 Pfd. St. — S., statt 54 Pfd. St. — S. pr. Ton.; von Zink auf 14 Pfd. St. 5 S., statt 28 Pfd. St. 10 S. pr. Ton.; vom Zinn auf 2 Pfd. St. — S., statt 5 Pfd. St. — S. pr. Centner; vom Glase auf 20 pEt., statt 80 pEt. vom Werthe; von Boutheillen auf 3 S. pr. Duzend; von Wolle, unter 1 S. pr. Pfd. werth auf $\frac{1}{2}$ D. pr. Pfd.; von gebundenen und ungebundenen Büchern die doppelte Abgabe dessen, was hier Papier bezahlt. Alle Artikel, die im Zolltarif nicht namentlich aufgeführt sind, und welche bisher 50 und 20 pEt. vom Werthe zu bezahlen gehabt, künftig 20 und 10 pEt. Rapp- und Leinöl frei.

Eine englische Gesellschaft, sagt man, sei im Einverständniß mit dem Präsidenten von Haitt damit beschäftigt, den alten Eigenthümern von St. Domingo ihre Ansprüche abzukaufen. In dessen soll das Oberhaupt dieser Compagnie von der Pariser Polizei den Befehl erhalten haben, diese Geschäfte einzustellen, widrigenfalls man ihn des Landes verweisen werde.

Der Globe and Traveller enthält einen Auszug aus dem Calcutta-Blatte Hurkaru, welches noch mehrere von der Regierungszeltung von Calcutta verschwiegene Details über den bekannten Aufstand des 47. Seapoy-Regiments mittheilt. Das genannte Calcutta-Blatt wird von einer obrigkeitlichen Person redigirt, und der Globe behauptet daher, daß man diese Details als halb offiziell betrachten dürfe. Der Regierungszeltung von Calcutta zufolge, hatten die übrigen Regimenter keinen Antheil an dem Aufstande des 47. Regiments genommen: wie der Hurkaru aber berichtet, war auch ein Theil des 62. und 26. Seapoy-Regiments in denselben verflochten. Ferner hatte jene amtliche Zeltung behauptet, daß die Seapoys bei den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen hätten, wie man aber aus der Darstellung im Hurkaru ersieht, hatten sie das Feuer des Geschüzes mit einem unregelmäßigen Kleingewehr

feuer erwiedert, und waren erst dem Bayonett-Angriffe der europäischen Truppen gewichen. Die Anzahl der Gebliebenen wird im Hurkaru auf 100 angegeben und hinzugefügt, daß das Kriegsgericht nur 6 von den Meuturern zum Strange verurtheilt habe; übrigens, heißt es in dem genannten Artikel, wenn auch die Anzahl der Gebliebenen größer wäre, so würden wir diesen Umstand nicht im Geringssten beklagen, weil man unter solchen Umständen nur schleunige und strenge Maaßregeln anwenden darf.

Den 20. Dezember hat der Congreß von Mexiko ein Decret erlassen, wodurch allen, die wegen politischer Meinungen in Anspruch genommen sind oder werden könnten, eine Amnestie bewilligt wird. Ausgenommen sind nur solche, welche nach der Proclamirung der Verfassung gegen die Unabhängigkeit des Landes Verschwörungen angezettelt haben. — Am 28. Dezember dauerte die Sitzung des mexikanischen Congresses bis Morgens 3 Uhr: es ward in derselben ein Decret genehmigt, durch welches die vollziehende Gewalt befügt wird, verdächtige Personen aus einer Provinz in die andere zu versetzen. Dieser Beschluß hat großes Aufsehen erregt.

Die letzten Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung, sagen die Times, sind vom 7. Dezember. Bekanntlich sind Burnett und der Feldprediger Geary aus der Colonie verbannt; ersterer wegen eines angeblichen Libells auf den Gouverneur, und letzterer aus einer nicht angegebenen Ursache. Der Prediger, welcher ganz plötzlich seines Amtes entlassen wurde, ist seitdem, wie es heißt, hier in England angekommen. In den nunmehr empfangenen Briefen finden wir folgenden Aufschluß über seine Absetzung: Major Somerset, Sohn des Gouverneurs, hatte mehrermale den Hrn. Geary während des Gottesdienstes auf eine höchst unanständige und beleidigende Art behandelt, und bei einer Gelegenheit zu einem bei ihm stehenden Offizier ganz laut gesagt: Achten Sie nicht darauf was dieser Kerl sagt. Nach beendigtem Gottesdienste machte der Prediger dem Major auf eine zwar ehrerbietige aber doch ein-

germaassen indignirte Art Vorstellungen über sein Betragen, und gleich darauf wurde er von Seiten des Gouverneurs seines Amtes entsetzt. In der Capstadt angekommen, bat er um Geldunterstützung, um nach England zurückzukehren, aber man schlug sie ihm ab, und nur erst nach wiederholten Bitten erhielt er für sich und für seine Familie 100 Pf. St. zur Bestreitung der Reisekosten. Sir N. Masket, der neue Colonial-Secretair, war in der Colonie nichts weniger als beliebt. Er soll zu dem Captain Heskett, der in demselben Schiffe mit ihm nach Indien ging, gesagt haben, daß er nicht wisse, wozu die Bewohner des Vorgebirges einer freien Presse, oder vielmehr gar einer Presse bedürften. Die Hoffnungen der Colonisten auf den Bericht der, von England nach dem Vorgebirge gesandten Commissaire fing an sehr schwach zu werden. weil Major Calebrook fortwährend den Gastmahlen und Lustbarkeiten des Gouverneurs beiwohnte, und der krank darnieder liegende Herr Bigg das ganze Untersuchungsgeschäft seinem Collegem überlassen mußte. Der Vortritt mit dem Hrn. Geary, der als ein sehr rechtlicher Mann äußerst beliebt war, scheint das Mitgefühl auf dem Cap sehr erregt zu haben. Die meisten Kaufleute in der Colonie schienen sich zu fürchten über die Verwaltung des Lord Ch. Somerset ihre Meinung auszusprechen. Wir ersuchen unsere Leser, ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten am Vorgebirge der guten Hoffnung zu richten, die von Tag zu Tage einen gehässigeren Charakter annehmen. Auf das Memorial der Bewohner des Vorgebirges, in welchem sie um Abstellung der schlechten Administration des Lord Somerset bitten, hat Lord Bathurst, wie wir vernehmen, geantwortet, daß, da die Urheber des Memorials zur Unterstützung ihrer Vorstellung keine Beweise beigebracht, er über die Sache nicht eher entscheiden könne, als bis ihm ein Bericht darüber von Lord Ch. Somerset zugekommen sei. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß erst 4 Monate nach Ueberreichung des Memorials darauf geantwortet wurde, und daß die Antwort, als man sie absandte, 3 Wochen früher datirt war.

Nachtrag zu No. 42. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 9. April 1825.

London, vom 26. März.

Nachdem am 21sten d. Herr Huskisson die bekannten neueren Grundsätze unsrer Regierung in Beziehung auf den freien Weltverkehr mit noch speziellerer Anwendung als bisher geschehen, umständlich entwickelt hatte, schritt er in Bezug auf unsre westindischen Kolonien näher zur Sache, wie folgt: Durch die Akten vom dritten und vierten Jahre Georgs IV. hätten wir, so weit es die vereinigten Staaten betreffe, einen Verkehr zwischen unsern Pflanzungen in Amerika und andern Kolonien in jenen Gegenden gestattet; doch hätten jene Akten diesen Verkehr auf unmittelbaren Handel zwischen solchen Kolonien und unsern Pflanzungen und auf gewisse, in den Akten verzeichnete Artikel beschränkt. Durch eine folgende Akte habe das Parlament einen freien Handel mit Europa erlaubt, diesen Verkehr aber strenge auf brittische Schiffe, zur Fahrt zwischen Kolonien und allen Häfen befreundeter Länder in Europa, beschränkt. Zwischen den Kolonien und den vereinigten Staaten sey der Verkehr in Schiffen gestattet worden, die demselben Lande und Abendern, als die Güter, welche sie in die Kolonien einführten, angehörten; dieses aber nicht auf den Verkehr mit Europa ausgedehnt worden. Dahin sey der Handel auf Schiffe aus dem brittischen Amerika und den Kolonien beschränkt, aber die Produkte oder Güter nicht wie oben eingeschränkt worden. Kurz ein Schiff von brittischen Bau und Eigenthum dürfe, jedoch nur mit den, in der Akte verzeichneten Artikeln, zwischen den Kolonien und jedem europäischen Hafen fahren. Das Haus werde einsehen, daß durch seinen Beschluß, die vereinigten Staaten und unsere Kolonien in Rücksicht auf die, in ihrem Verkehr mit einander anzuwendenden Schiffe auf den gleichen Fuß zu setzen, den vereinigten Staaten ganz unterschieden, gevorthelt worden, indem andern Staaten für denselben Verkehr der Gebrauch ihrer eigenen Schiffe nicht gestattet worden. Vielleicht hätte demnach erwartet werden können, daß dieses, den Schiffen der vereinigten Staaten bewilligte Vorrecht als ein ihnen eingeräumter Vortheil und als Aufmunterung

von ihnen aufgenommen worden wäre; allein sie hätten es durch keinen entsprechenden Vortheil für uns erwidert, obgleich es ein Vortheil sey, worauf sie durch keine Stipulation oder durch irgend einen Traktat Anspruch gehabt. Mit einigem Erstaunen habe die Regierung vernommen, daß, nachdem die Nachricht von dieser, für die amerikanischen Schiffe vortheilhaften Einrichtung nach den vereinigten Staaten hingelangt, ihre Regierung ein Gesetz erlassen, daß alle, in diesem Handel mit den Kolonien begriffenen brittischen Schiffe, die von demselben nach den Häfen der vereinigten Staaten kommen würden, dem amerikanischen Tonnengelde von ausländischen Schiffen (hört!) so lange unterworfen seyn sollten, bis die brittische Regierung auch noch den Vorzug bewilligt haben würde: „daß die Erzeugnisse der vereinigten Staaten in die Häfen unserer Kolonien unter denselben Bedingungen, wie dieselben Erzeugnisse aus anderen Ländern zugelassen würden,“ (hört!) unter welchen andern Ländern ausdrücklich unser eignes Land oder unsre Kolonien selbst mit ihren Erzeugnissen verstanden worden wären. So sey ein Anspruch aufgestellt worden, den noch niemals eine Macht in ihren Handels-Verhältnissen zu uns vorgebracht habe, und dergleichen Amerika noch nie von uns oder irgend einer Macht zugestanden gewesen; ein Anspruch darauf, daß wir unsrerseits keinem Stapel-Artikel unsrer Kolonien einen Schutz verleihen, noch zwischen demselben und dem gleichen Erzeugniß irgend eines andern Landes einen Unterschied machen sollten. (Hört!) Hätten wir Amerika hierauf geantwortet: „Wir verlangen, daß der Zucker und Rum aus Jamaica in Newyork oder jedem andern eurer nördlichen Staaten unter denselben Bedingungen wie der Zucker aus Louisiana oder irgend einem eurer südlichen Staaten zugelassen werden soll,“ so würde es als eine unbillige und ausschweifende Forderung erschienen seyn, allein nicht um ein Haar weniger sey es von ihrer Seite so, eine solche, den Vortheilen unseres eigenen Kolonial-Handels zuwiderlaufende Forderung zu machen. Es sey klar, daß uns, als die Nachricht von diesen

amerikanischen Beschlüssen zu uns gelangt, nur zweierlei Wege einzuschlagen geblieben: entweder unter Autorität der bestehenden Parlamentswürden den Verkehr der vereinigten Staaten mit unseren Colonien gänzlich zu verbieten, oder unsere Schifffahrt durch Auferlegung ähnlicher Abgaben von den, nach unseren Colonien kommenden amerikanischen Staaten zu schützen. Das letztere würde freilich ein unpaßliches Verfahren gewesen seyn, das überdem die Vortheile des Consumenten in Westindien sehr verkürzt haben könnte. Wünschend jedoch, den gewäßigsten Weg einzuschlagen, und zugleich zu thun, was wir unsrer eigenen Schifffahrt und Handlung schuldig sind, und da wir vernehmen, daß die vereinigten Staaten die Sache auch in eine nähere Erwägung zu nehmen wünschten und da er selbst (Herr Hustifson) schon voriges Jahr im Sinne gehabt, dem Parlamente eine umfassendere Maaßregel (wie er jetzt beabsichtige) vorzuschlagen, in Bezug auf den Handel unsrer Colonien überhaupt, habe die brittische Regierung den Verkehr nicht aufgehoben, sondern das mildere Verfahren gewählt, dessen er jetzt erwähnen wolle. Sollte es bloß die Folge haben, die vereinigten Staaten auf denselben Fuß wie alle anderen Nationen zu setzen, so würden sie sich nicht beschweren können; denn alles, was irgend eine Macht jemals von uns verlangen könne, sey doch wohl, auf denselben Fuß, wie die begünstigtesten Nationen gestellt zu werden. Sollte daher Amerika es nicht für gut finden, in dieses neue System einzugehen, so könne er nur sagen, er glaube, daß West-Indien sich jetzt auch ohne dasselbe werde behelfen können (hört); was er jedoch würde bedauern müssen, sowohl wegen freundlicher Gesinnung für jene Staaten als aus Liebe zu den Grundsätzen eines freien Handels. Sollte Amerika diesen Gang wirklich einschlagen wollen, etwa unter der irrigen Voraussetzung, daß wir uns ohne dasselbe nicht behelfen könnten und uns deshalb jede, ihm beliebige Bedingung auferlegen wollen, so würde er doch wohl fragen dürfen, ob die brittische Regierung wohl zu entschuldigen wäre, wenn sie anderen Mächten die Vorrechte, welche sie auf Amerika ausgedehnt, vorenthielte? (Hört!) Wären wir wohl eifersüchtiger, oder brauchten wir es zu seyn, auf die Schiffe Dänemarks, oder Hamburgs, oder irgend eines Nordischen Staats, denen wir diesen Verkehr einräumen

würden, als auf die Amerikanischen? er denke nicht. (Hört!) Er denke, wenn England jene Vortheile in Erwägung ziehe, die es werth zu halten und zu schützen verpflichtet sey, um seiner Größe zur See und seiner Handelsgröße willen, wenn es seine theuersten Vorzüge in Betracht ziehe, müsse es fühlen, daß es wenigstens ein eben so großes Recht habe, gerecht und liberal gegen andre Mächte zu handeln, als zum Nutzen der aufstrebenden Handelsgröße der V. St. Ihm scheine es demnach, daß nichts dagegen einzuwenden seyn könne, wenn den Schiffen aller, mit uns in Freundschaft stehenden Europäischen Staaten, die eine Neigung kund gäben, uns hinwieder Handelsvortheile in ihren Verhältnissen mit uns einzuräumen, dieselben Vorrechte in Beziehung auf diesen Colonial-Verkehr eingeräumt würden, als Amerika gestattet worden.

Er müsse inzwischen bekennen, er erachte, daß, in Erwägung der allgemein über die ganze Handelswelt eingetretenen Aenderungen, das Parlament noch weiter gehen sollte. Seinem Urtheil nach, sollte es den Verkehr mit diesen Colonien auf denselben Fuß, wie den Verkehr Englands und Schottlands mit Jersey, Guernsey oder Irland stellen, ausgenommen zwar, daß gewisse Modificationen, die aus den verschiedenartigen Umständen dieser Länder entstünden, statt finden müßten. Gewisse Verbote würden auch erforderlich seyn, z. B. von Munition, Geschütz und dergleichen und durch wohlervogene Abgaben gewissen Stapel-Artikeln jener Länder, wie Zucker, Rum u. s. w., Schutz verliehen werden; allein mit solchen Ausnahmen sollten wir die Schiffe aller befreundeten Staaten zu einem freien Verkehr mit allen unsern Colonial-Besitzungen zulassen, bloß unter solchen Regulationen, wie beim Verkehr mit jedem anderen Hafen des Brittischen Reiches (Hört! hört!) nämlich, daß die Ladung derselben Nation wie das sie einführende Schiff gehöre und unter denselben gebräuchlichen Regulationen in Beziehung auf das Eigenthum des Schiffes u. s. w. Die Folge hiervon würde seyn, daß aller direkte Handel zwischen den Colonien und andern Ländern unter dieselben Grundsätze rubrizirt würde, welche den directen Handel zwischen den Colonien und dem Mutterlande regierten, und aller mittelbare Handel zwischen den Colonien und fremden Ländern unter dieselben einfachen Regeln, welche

für dasjenige befinden, was er vorhin einen Küstenhandel genannt habe*), wenn diese Benennung anders hier gebraucht werden könne. Kurz, wir sollten dem Verkehr zwischen unsern Colonien und der ganzen übrigen Welt jede Erleichterung, die mit der Sicherheit und den Vortheilen der Schifffahrt unseres Reichs bestehen könne, gewähren. (Hört!)

Natürlich werde dazu erforderlich seyn, das Verzeichniß der Artikel, die nach den bestehenden Akten auf anderen Wegen als durch das Mutterland in den Colonien einzuführen gestattet sey, sehr zu erweitern. Zum Schutze der Stapel-Artikel der Colonien würden mäßige schützende Abgaben bestimmt werden müssen. Gewisse Ansätze und Abgaben seyen in dem gegenwärtigen, zu den fraglichen Akten gehörigen Verzeichnisse zu finden; in einigen Fällen bestiehe ein Zoll von 7½ pCt. vom Werth. Er werde aber vorschlagen, auf solche Artikel, die am meisten Schutz zu erfordern schienen, die Abgabe vom Werth, hier auf 15, dort auf 20 und zum Theil sogar auf 30 pCt. zu erhöhen. Die Anwendung (des Ertrages) dieser vermehrten Zölle werde natürlich der Entscheidung der Colonial-Legislaturen überlassen werden; dieses Land werde bloß den Verkehr zwischen den Colonial- und anderen Häfen mit solchen Abgaben belegen, die Colonial-Legislaturen aber würden, wie bisher, die Anwendungsweise zu bestimmen haben, die ihnen am rathsamsten scheinen werde. Auf den Vortheil der Colonien sey es mit der Maaßregel abgesehen; die vermehrten Abgaben würden eine Einnahme für sie bilden und ihnen in Rechnung gestellt werden; daher sie keine Eifersucht auf das neue System, als irgend geeignet, in ihre Vorrechte in dieser Beziehung einzugreifen, werfen könnten.

In Absicht, sowohl unsern Verkehr als den der Colonien mit andern Ländern aufzumuntern, wolle er auch vorschlagen, in gewissen Gegenden der Colonien, wo es am nützlichsten angebracht sey, das Niederlagensystem (Hört!), wie es jetzt in unserm Lande bestehe, einzuführen; indem es gestattet würde, Güter aus allen Theilen der Welt unter Schloß zu legen, bis

sich schickliche Gelegenheiten zur Einfuhr oder nützlichen Wiederausfuhr für dieselben zeige. In Betracht des gegenwärtigen Zustandes von Süd-Amerika müsse eine solche Einrichtung außerordentliche Vortheile gewähren. Die Bedürfnisse dieser weiten Länder seyen ungeheuer und oft schnelle Befriedigung derselben erforderlich; mit alle dem aber überführte eine einzige Ladung aus England oft den Markt, daher die Errichtung von Niederlagshäfen in unsern Colonien sehr wünschenswerth sey. Als ein Beispiel in dieser Hinsicht führte er Neu-Orleans an, wo das Niederlagssystem mit außerordentlichem Nutzen für die Vereinigten Staaten eingeführt worden sey; dessen erwähne er, nicht als wäre es die einzige Anstalt in dieser Art, sondern weil sie so gelegen für den Handel mit Mexico und alle Plätze am Mexicanischen Meerbusen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Madrid, vom 11. März.

Vor wenig Tagen sind 25 junge Leute von den achtbarsten Familien zu Vigo arretirt und in dem Schlosse Castro dieser Stadt eingekerkert worden. Man sagt, keiner von ihnen sei eines andern Vergehens schuldig, als, den Fanatikern verdächtig zu seyn. Sie sollen gerichtet werden, das heißt, sie werden Lösegeld bezahlen müssen, um wieder auf freien Fuß gestellt zu werden. Dieses ist eine neue Auflage, welche die servile Parthei in Spanien eingeführt hat. (Mainzer Zeit.)

Von der Küste des Mittelmeeres,
vom 17. März.

Wir haben so eben neuere Berichte aus der Levante und Konstantinopel erhalten, wovon Folgendes das Wesentlichste ist: Das türkische Geschwader, das neulich den Hafen von Konstantinopel verlassen hat, um im Archipel zu kreuzen, die Küsten von Klein-Asien zu decken und die griechischen Korsaren abzuhalten, die Verbindung zwischen den türkischen Häfen zu stören, hat die Meerenge noch nicht verlassen. Es ist am Auslaufen aus derselben durch eine Abtheilung leichter griechischer Schiffe verhindert worden, die in der Nachbarschaft der Dardanellen erschienen ist, und bei der sich mehrere Brander befinden. Man versichert, die Bestimmung dieser Flotille sey, in die Meerenge einzudringen, um die bei Gallipoli stationirten

* Er hatte von Irland gesprochen, das früher von England wie eine Colonie behandelt worden, mit welchem aber jetzt der Handel wie der Küstenhandel zwischen einem Hafen Großbritanniens und dem andern angehehen werde.

türkischen Schiffe zu verbrennen, was übrigens eine sehr schwer in Vollziehung zu setzende Unternehmung wäre. Allein das erwähnte türkische Geschwader hält sich nicht für stark genug, um der griechischen Division die Spitze zu bieten, und bleibt daher fürs erste in den Dardanellen. Ueberhaupt herrscht unter den Türken jetzt mehr Muthlosigkeit als je. — Man hat Kenntniß von einem sehr freimüthigen Bericht, den der Kapudan-Pascha vor einiger Zeit dem Großherrscher erstattet hat, um ihn zu überzeugen, daß die bisher zur Equipirung der türkischen Flotte angewendeten Mittel nicht hinreichend sind, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, daß die Türken und Juden, die man mit Gewalt gezwungen hat, Matrosendienste auf dieser Flotte zu thun, dieselben nicht allein zu versehen nicht im Stande sind, sondern ganz vorzüglich die Schuld der schlechten Manövers der Schiffe gewesen sind, die so großen Schaden verursacht haben, und daß man sich zu ansehnlichen Opfern verstehen müsse, um sich Matrosen von den zehrenden europäischen Nationen zu verschaffen. Die zu gleicher Zeit vom Kapudan-Pascha gemachten Vorschläge sind vom Großherrscher genehmigt worden, und in Folge derselben hat man den Matrosen der europäischen Kauffahrteischiffe, die sich gegenwärtig in den türkischen Häfen befinden, große Belohnungen zugesichert, wenn sie auf der türkischen Flotte Dienste nehmen wollen. Allein alle diese Versprechungen und Anerbietungen haben bis jetzt nicht das mindeste genügende Resultat hervorgebracht. — Die Kapitäne der europäischen Kauffahrteischiffe beklagen sich neuerdings über die vielen Makereien, die sich die mit der Bewehrung der Schiffe beauftragten türkischen Behörden erlauben. Sie haben ihre Beschwerden an die Konsuls ihrer respectiven Regierungen gelangen lassen. Es sind dem Vernehmen nach dessfalls starke Reklamationen bei der Pforte eingegeben worden. Man hofft zu Pera, daß sie unter den jetzigen Umständen einen günstigen Erfolg haben werden. — Was die diplomatischen Unterhandlungen der Pforte mit Hrn. v. Minziaky, so wie mit den andern europäischen Ministern betrifft, so befinden sie sich seit einiger Zeit in völliger Stillstand und sind gewissermaßen suspendirt. — Die türkische Regierung nimmt unausgesetzt alle Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe in Konstantino-

pel. Bis jetzt ist es ihr, obgleich mit vieler Mühe, gelungen, einen Aufstand zu verhindern. Allein die Janitscharen und der Pöbel sind ausnehmend schwierig und verhehlen ihr großes Mißvergnügen nicht. Man versichert, daß einflußreiche Personen, die über viel Geld verfügen, hinter dem Vorhang stehen und alle diese Bewegungen leiten. — Die Unthätigkeit Ibrahim-Pascha's, der noch immer zu Rhodus verweilt, veranlaßt großes Mißvergnügen bei den Türken. Er scheint der Pforte verdächtig geworden zu seyn. (Neuern Nachrichten zufolge ist er nach Suda zurückgesegelt.) (Münch. Zeit.)

Erleß, vom 20. März.

Briefen aus Zante vom 9. März zu Folge sind nach Aussage eines durch Sturm dorthin verschlagenen türkischen Kapitäns, welcher zur türkischen Flotte gehörte, 20 ägyptische Fahrzeuge mit Lebensmitteln und Munition in Coron und Modon eingelaufen. — Kolokotroni dürfte nach den neuesten griechischen Zeitungen, ob er sich gleich selbst gestellt hat, schwerlich begnadigt werden.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Obgleich der Zustand der Hauptstadt ruhiger ist, als sich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, so dauert die Gährung unter den Janitscharen dennoch fort, und giebt noch mancherlei Besorgnissen Raum. 4 der unruhigsten Ortas Janitscharen erhielten Befehl, nach Thessalien aufzubrechen, um gegen die Insurgenten verwendet zu werden, allein sie weigerten sich förmlich zu gehorchen, „bevor ihnen nicht die Köpfe von 3 Ministern des Sultans übergeben würden.“ Der Großwesir und der Aga Pascha von Bujukdere trafen indeß solche Anstalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mehrere Meuterer sind seitdem hingerichtet worden. Ueber Ghaliß Pascha gehn Gerüchte verschiedener Art, doch ist an seine Zurückberufung, so wünschenswerth sie auch für Viele seyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes System kann bei den bekannten Umständen für die Dauer nicht so leicht die Oberhand behaupten; die Hindernisse, die sich dagegen aufthürmen, sind zu einleuchtend. — Graf Guilleminot erhielt dieser Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Tuniz, vom 1. Februar.

Die Korallenfischerei auf der hiesigen Küste, die bisher von italienischen und corsischen Fischern gegen eine so hohe Abgabe, als dieser Erwerbszweig nur ertragen kann, betrieben wurde, ist jetzt für das Doppelte des Belaufs den sie bisher dem Bei eingebracht hat, an eine Compagnie in London verpachtet, die deshalb einen Agenten hergeschickt hatte. Die Abgabe ist auf 10 Jahre zu 10,000 spanische Piaſter und 100 Pfund ausgesuchte Korallen (die man auch auf 3000 spanische Piaſter anschlagen kann) im Jahr festgesetzt. Man vermuthet, daß diese Compagnie die Fischeret mit Dampfbooten, Taucherglocken und solchem Geräthe betreiben wird, daß sie in den 10 Jahren den Seeboden so durchaus von Korallen gereinigt haben wird, daß derselbe hernach keine mehr liefern dürfte.

Vermischte Nachrichten.

Man meldet aus Schwerin vom 23. März: Wie verlautet, soll eine Gesellschaft Engländer Privatleute mit unserer Regierung Unterhandlungen angeknüpft haben, um hier zu Lande, auf einer Strecke von 60 Meilen, Chaussees nach Mac-Adamscher Methode anzulegen. Der Agent jener Gesellschaft, Hr. Elliot, hat sich deshalb eine Zeitlang hier aufgehalten, und wird Ende kommenden Monats wieder erwartet, um den höchsten Entschluß auf seine Vorschläge zu vernehmen.

Die neuesten Nachrichten, die man über die Expedition der Engländer in Bornu zur Erforschung des Janera von Afrika hat (vom 18ten Juni v. J.) bestätigen den Tod des Dr. Dubney, der mitten in Afrika in einem ebenen und sandigen Lande an den Folgen einer plötzlich eingetretenen Kälte gestorben ist. Herr Clapperton hat seinen Weg nach Capo und Caschena zu fortgesetzt; den Strom Ycon, den man dort Quolla nennt, fand er sehr breit und er hält ihn für den Niger. Der Major Denham bereist den Centralsee Tsad, um zu erforschen, ob dieser See einen Abfluß in den weißen Nil habe. Dieser unternehmende Offizier ist von einer wohlbewaffneten Schaar begleitet. Der Scheik von Bornu hat gegen eine zahlreiche feindliche Armee eine Schlacht gewonnen, und dies allein vermittlest zweier Feldstücke, die er von den Engländern erhalten hatte. Letzteren hat sich eine Person vorgestellt, welche behauptet, der Sohn

des berühmten Hornemann und einer Afrikanerin zu seyn. Der Major Laing ist mit einer Caravane nach Timbuctu unterwegs.

Die Verlobung unserer jüngern Tochter Elfriede mit dem Herrn Franz von Wallhoffen beehren wir uns hiermit den beiderseitigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Oppeln den 5. April 1825.

Der Regierugs-Vice-Präsident
Schrötter und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zum Wohlwollen
Elfriede Schrötter.
Franz von Wallhoffen.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Amalie mit Herrn V. Rehemias aus Reichenbach beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Medjibor den 7. April 1825.

M. Breslauer.

P. Breslauer, geb. Frenkel.

Als Verlobte empfehlen sich zu fernereem Wohlwollen
Amalie Breslauer.
V. Rehemias.

Die heute Nacht um halb 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Reiße den 3. April 1825.

von Bierzbowsky, Capitain im
22sten Linien-Infanterie-Regiment.

Die am ersten Osterfeiertage, als den 3ten April c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Abelslein, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen. Lohsau bei Herrnsdorf, Wohlauer Kreis, den 3. April 1825.

Friedrich v. Sebottendorff, Capitain
v. d. A. und Wirtschaftss-Beamte.

Die am 8ten d. früh 4 auf 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit zu melden.

Carl Fischer, Cassirer der Zuckers
Refinerie.

Die am 4. April Abends halb 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Gattin, Charlotte geborne Klose, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen.

Zessell den 4. April 1825.

August Jähkel, Pfarrer in Zessell.

Am 20sten v. M. Abends um 11 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben meine Gemahlin, eine geborne Freylin von Nichthoff aus dem Hause Erdmannsdorf, an einer bössartigen Lungen-Entzündung. Wer die Berewigte und meine mit ihr so glücklich durchlebte 20jährige Ehe gekannt hat, wird meinen gerechten Schmerz fühlen und nicht glauben, daß er durch Trostgründe zu mildern ist.

Wollstein den 1. April 1825.

Heinrich Graf Pinto, Königl. Kammerherr und Landrath vomster Kreis im Posenchen.

Den am 2ten c. Nachmittags 3 Uhr nach langen Leiden im 75sten Jahre seines Alters zu Discorsine erfolgten Tod meines lieben Schwagers, des Königl. Majors außer Dienst, Herrn Baron v. Braun, mache ich allen seinen entfernten Verwandten und Freunden in meinem und meiner ganzen Familie Namen mit aufrichtiger und inniger Betrübniß ergebenst bekannt. Seine Herzengüte und seine thätige Theilnahme an den Schicksalen aller Verwandten und Freunde sichern ihm dauerndes Andenken.

Breslau den 6. April 1825.

Lorette verwitwete Gräfin von Königsdorff.

Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich das am 2ten d. M. Früh um 7 Uhr im 83sten Lebensjahre aus Altersschwäche und zugetretenem Steckflusse erfolgte Ableben meines guten Bruders, des Königl. Obersten und ehemaligen Commandeur des aufgelösten Infanterie-Regiments von Breunth, auch Ritter des Verdienstordens, gütiger Theilnahme überzeugt, hiermit ganz ergebenst an.

von Frankenberg, Kammer- und Forst-Inspector.

Mit unnennbarem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Vonnern, Verwandten und Freunden das am 4ten Mittags am 2 Uhr nach dreitägigem Krankenlager an Lungenentzündung und dazu getretenem Schlagflusse so plögl. als unerwartete Hinscheiden unsers Vaters, des Königl. Commissions-Rath, Ferdinand Paul, in einem Alter von 53 Jahren, hiermit ergebenst anzuzeigen, und sind der stillen Theilnahme an dem uns viel zu früh betroffenen unerseßlichen Verlust versichert.

Breslau den 7. April 1825.

Gustav Ferdinand Paul.
Moriz Paul.

Heute früh nach 6 Uhr endete ihr uns Allen so theures und wohlthätiges Leben meine gute, treue Gattin, die zärtlichste Mutter unsers Sohnes und die treueste Schwester ihrer Geschwister, Frau Henriette Beate Gottliebe geborne Mettner. Diese Anzeige meinen vielen Freunden in der Provinz mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.

Karoschky den 7. April 1825.

Härtel, Pastor.

Heute Mittags, bei meiner Rückkehr von einer unternommenen Amtreise, fand ich meine theure gute Lebensgefährtin, Henriette geborne Buchly, die ich früh gesund verlassen hatte, vom Schlage getroffen, als Leiche. Diese Nachricht widmet Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme.

Frankenstein den 7. April 1825.

Der Justizarius und Kreis-Justiz-Commissarius Hoffmann.

Den 6ten d. M. Abends um halb 11 Uhr starb unser guter Vater, der Herzogl. Mauermeister Feller zu Sagan, welches die hinterlassenen Kinder, Schwieger- und Enkelkinder im tiefsten Schmerzgefühl entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Breslau den 8. April 1825.

Feller, Königl. Bau-Inspector.

H. 12. IV. 6. J. □. II.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 9ten: Die falsche Prima Donna. Lustig:
Herr Klechner, als Gast.

Sonntag den 10ten: Der Pächter und der Tod.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's

Buchhandlung iſt zu haben:

Karſten, Dr., C. J. B., Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. 9r Bd. mit 6 Kupfertafeln.
gr. 8. Berlin. Neimer. br. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Kunſt- und Wunderbuch, neues, oder verborgene Geheimniſſe welche ein ſterbender Vater ſei-
nen Kindern übergeben, beſtehend in einer Sammlung ausgeſuchter Vorſchriften zum Ge-
brauche für Haus- und Landwirthe, Profeſſionisten, Künſtler, Kunſtliebhaber und Haus-
mütter. Herausgegeben von A. N. 3 Theile. 5te neu umgearb. und verm. Aufl. 8. Nürn-
berg. Zeh. br. 1 Rthlr.

Lüdemann, W. von, Füge durch die Hochgebirge und Thäler der Pyrenäen im Jahre 1822. M.
2 Karten. 8. Berlin. Dunfer & H. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Monarchie, die Preußiſche, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. Eine Darſtellung der wich-
tigſten Staatsveränderungen und Kriegereigniſſe von 1797 bis 1824. Den Freunden der
vaterländiſchen Geſchichte gewidmet. Mit 3 Kpfrn. und 1 Karte vom preußiſchen Staat.
gr. 8. Berlin. Flittner. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaf.) Breslau den 7. April 1825.

Weizen 1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'n. — 1 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'n. — 2 Rthlr. 28 Sgr. 3 D'n.
Roggen 2 Rthlr. 18 Sgr. 3 D'n. — 2 Rthlr. 17 Sgr. 7 D'n. — 2 Rthlr. 16 Sgr. 10 D'n.
Gerſte 2 Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n. — 2 Rthlr. 13 Sgr. 8 D'n. — 2 Rthlr. 13 Sgr. 2 D'n.
Hafer 2 Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n. — 2 Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 11 Sgr. 2 D'n.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Kittlitz, von Auſche; Hr. Baron v. Koell, Landrath,
von Trebnitz; Hr. v. Keinersdorf, von Stradam; Hr. Grundmann, Gutsbef., von Jakobsdorf; Hr.
Wolf, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Uechritz, Major, von Erfurt; Hr. Paßk., Forſtrath, von
Trachenberg; Hr. Merker, Polizeyrath, Hr. Humbert, Kaufmann, von Berlin. — In der gold-
nen Gans: Hr. Graf v. Hochberg, von Fürſtenſtein; Hr. Graf zu Solms, von Gublau; Herr
v. Lipinsky, von Gurtvohne; Hr. v. Wenzky, von Eſchammendorf; Hr. Braun, Gutsbef., von Roth-
ſchloß; Hr. Heſtermann, Kaufmann, von Petershagen. — Im goldnen Schwert: Hr. von
Lipinsky, von Louisdorf; Hr. Dberenberg, Kaufmann, von Rotterdam; Hr. Schmiege, Hr. Albert,
Kaufleute, von Waldenburg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Lütowik, von Mittelſtein; Herr
Baron v. Klock, von Waſſel; Hr. Kupatſch, Gutsbef., von Kraſchine; Hr. Zirves, Juſtiz-Commiſſ.,
von Meiſſe; Hr. Döring, Kaufmann, von Kreuzburg. — Im Kautenkrantz: Hr. Geiſler,
Gutsbef., von Dziewentline; Hr. Habe, Aſſeſſor, von Waſchau. — Im blauen Hirſch: Herr
v. Buſſe, Rittmeiſter, von Slogau; Hr. v. Prittwik, Major, von Drieg; Hr. Pöhley, Rathmann,
von Liegnitz; Hr. Kuhnt, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Hüttel, Kaufmann, von Almpſch; Hr.
Schmidt, Oberlehrer, von Rattibor; Hr. König, Oberamtman, von Dobſchau; Hr. Schön, Doc-
tor, von Gnabensfeld. — In der großen Stube: Hr. v. Knappe, Kapitain, von Strelce;
Hr. v. Blomberg, von Grauden; Hr. Thahelm, Kammerrath, von Dels; Hr. Keller, Gutsbeſitzer,
von Paulwitz; Hr. Dreicher, Lehrer, von Kamitz; Hr. Chriſt, Hr. Wolf, Kaufleute, von Meiſſe;
Hr. Marks, Stadtrichter, von Poln. Wartenberg. — Im goldnen Szepter: Hr. v. Seelſtrang,
von Strien; Hr. Bergmann, Kaufmann, von Warmbrunn; Hr. Heyden, Kaufmann, von Hirsch-
berg; Hr. Berka, Gutspächter, von Wienſkowitz; Hr. Santer, Oberamtman, von Auras; Herr
Krüger, Oberamtman, von Zedlig. — Im rothen Löwen: Hr. Steinbart, Oberamtman, von
Kreuzburg. — Im rothen Haus: Hr. Hilbrich, Steuer-Rendant, von Kaiſcher. — In der
goldnen Krone: Hr. v. Paſſerat, Major, von Ober-Schwedeldorf. — Im Chriſtoph: Hr.
Koblik, Kaufmann, Hr. Kirſtein, Hauptmann, beide von Meiſſe. — Im weißen Storch: Herr
Wüttner, Senator, von Jauer; Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Kronprinz:
Hr. Salomon, Bürgermeiſter, von Striegau. — Im Ruß. Kaiſer: Hr. Baron von Dauph,
von Gorkowo. — Im Schwert (Nicolaithor): Hr. Breuer, Lehrer, von Gräſſau. — Im
Privat-Logis: Hr. Sauermann, Profeſſor, von Drieg, No. 13. am Rathhaus; Hr. Scholz,
Wundarzt, von Woblan, No. 2097; Hr. v. Oheimb, von Oberſtreit, No. 58.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für den laufenden Monat April geben nach ihren Selbsttragen folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Schnabel vor dem Dhlauer Thore für 2 Egr. 4 Pfund; Schuppe vor dem Schweibulher Thore 3 Pfund 28 Loth; Hoffmann am Neumarkt 3 Pfund 20 Loth; Stantke vor dem Oberthor 3 Pfd. 19 Loth.

Das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch kostet bei den meisten Fleischern 2 Egr. 10 Pf., Kalbfleisch 2 Egr. 4 Pf. Am wohlfeilsten verkauft der Fleischer Wenzel auf der Schubbrücke, nämlich das Rind- und Schweinfleisch zu 2 Egr. 4 Pf., Hammelfleisch 2 Egr. 7 Pf. pro Pfund.

Das Quart Bier kostet 10 bis 11 Pf.

Breslau den 7. April 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Zur diesjährigen Verpachtung der Bürgerwerder-Gräserey für Königliche Rechnung ist auf den 11ten April d. J. ein Bietungs-Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Commandantur-Büreau sich einzufinden haben. Breslau den 2ten April 1825.

Königliche Commandantur.

v. Schuler genant v. Senden.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern des Oberschlesischen Landwirthschaftlichen Vereins mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste Frühjahrs-Versammlung an dem 1sten May zu Rogau bei dem Königlichen Kammerherrn Grafen von Haugwitz statt finden wird.

Prittwitz.

C o n z e r t = E i n l a d u n g.

Unser plötzlicher Abgang von Breslau, von wo wir zwar die Erinnerung an viele unerschuldete Unglücksfälle und Kränkungen, zugleich aber auch, von Seiten des hochgeehrten Publikums, das Andenken an das freundlichste Wohlwollen und die gütigste Aufnahme mitnehmen, veranlaßt uns zu einem Abschieds-Concerte, welches wir mit vollständigem Orchester, unter der Leitung des Herrn Musik-Direktor Berner, und unterstützt durch die gütige Mitwirkung des Herrn Mosevius und mehrerer hochgeschätzten Herrn Dilettanten Sonnabend, den 16. April, im Musiksale des Universitäts-Gebäudes veranstalten werden, wozu wir unsere Gönner und Freunde ganz ergebenst einladen. Die Anschlagzettel werden das Nähere bestimmen.

Elise Kupfer und Töchter.

(Bekanntmachung.) Der Thor-Controleur Kessel zu Frankenstein, hat einen am 23sten März d. J. am Gläzer Thore daselbst Abends um 7 Uhr angekommenen zweispännigen Wagen mit Radeselgen beladen, revidirt, und unter denselben 2 Faß Ungarwein 9 Ecr. 92 Pf. an Gewicht versteckt vorgefunden. Bei der Entdeckung des Weins ist der unbekante Führer des Wagens entflohen. Er hat Wagen und Pferde nebst den darauf befindlichen Radeselgen und den 2 Faß Wein zurückgelassen, und ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen, daher sämmtliche Objekte nebst dem Fuhrwerk in Beschlag genommen worden. Der Werth derselben außer dem Wein ist auf 28 Rthlr. abgeschätzt worden. Es wird daher der unbekante Einbringer und Eigenthümer des gedachten Weins, der Radeselgen und des Fuhrwerks hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, und spätestens in Termino den 18ten Mai d. J. vor dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Mittelwalde sich zu melden, sich über die Einfuhr des gedachten Weins auszuweisen, und sodann die weitere Verfügung im Fall des Ausbleibens aber zu grwärtigen, daß sämmtliche in Beschlag genommenen Objecte nach §. 180. Tit. 51. der Allg. Gerichts-Ordnung werden confiscirt, und mit der Verrechnung derselben zur Königl. Kasse wird verfahren werden.

Breslau den 2. April 1825.

(L. S.)

Königliche Preussische Neglerung II. Abtheilung.

Erste Beilage.

Erste Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.
 Vom 9. April 1825.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren Beschlages.) Die zu Melanne und Seiffersdorff im Zoll-Bezirk Reichenbach in der Oberlausitz stationirten Grenz-Beamten, betrafen am 23. October v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ein 7 bis 8 Mann starkes Complot Hückenträger in der Allee bei dem Garten des herrschaftlichen Hofes zu Crobnitz, Görlitzer Kreises, die, als sie angegriffen wurden, die Flucht nahmen und von denen nur ein einziger festgenommen werden konnte. In der von dem Festgenommenen getragenen in Beschlag genommenen Hücke, so wie in den 2 von den Entsprungenen zurückgelassenen Hücke haben sich 1) 5 Stück gelber Ranquin à 37 — 44 Leipziger Ellen, 2) 3 Stück dergleichen breiterer do., 3) 95 Stück dergleichen à 4 Ellen (in 7 Paqueten), 4) 8 Webe dergleichen à 111 — 114 Ellen, 5) 1 1/2 Webe grau und weiß gestreifter à 111 Ellen und 6) 1 Webe grau melirt à 111 Ellen, vorgefunden. Da der eingezogene Hückenträger nicht Eigenthümer der von ihm getragenen Waaren seyn, auch die übrigen entsprungnen Hückenträger nicht kennen will, so wird dieser Vorfall nach § 180 E. 1, Tit. 51 der allgemeinen Gerichts-Ordnung, hiedurch öffentlich bekannt gemacht und der oder die unbekannteren Eigenthümer der in Beschlag genommenen Waaren vorgeladen, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in die Intelligenz-Blätter eingerückt wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preuß. Ober-Lausitz, spätestens aber in Termino den 7. May d. J. zu melden, sich über die Defraudation zu verantworten und ihr Eigenthum an diesen angehaltenen Waaren, welche, um deren Verderben zu verhüten, bereits weißblekend verkauft worden, nachzuweisen, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Loosung aus dem Verkaufe dieser Waaren, so wie mit deren Berechnung zur Straf-Casse ohne Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 25sten März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien wird der, seit 16 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarius Carlus Brecht, Namens Christian Gottlieb Ludwig Eduard Brecht, geboren zu Breslau am 6ten Jult 1789, welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset ist und von welchem seit dem aller angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister als: 1) der Johanne Charlotte Caroline verwitwete Werner, gebornen Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes Justiz-Commissions-Rath Cogho, nebst den außer den etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmern hiedurch aufgefordert sich vom heutigen Tage ab binnen neun Monaten, spätestens aber in termino præjudiciali den 13ten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß angetragenermaßen auf seine Todes-Erklärung und Präclusion seiner etwa noch unbekanntem Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt und seinen genannten Geschwistern sein dem Abwesenden zugehöriges, im hiesigen Pupillen-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgemacht werden wird. Breslau den 9ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit des Herrn Prinzen August v. Preußen, welchem sich auch nachträglich die Königl. Offizier-Witwen-Kasse zu Berlin und das General-Depositorium des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau und Wohlau und in dem

jetzt zu letztem gehörigen Guhrauer Kreise gelegenen, dem General-Major Grafen v. Kallreuth als Civil-Besitzer und dessen Ehegattin als Natural-Besitzerin zugehörigen Güter Zapplau, Litz und Sackerau, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche den 25sten Juny und 2. Juli 1822 nach den, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama, beigefügten und auch in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts Concurs-Registatur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Kapen und zwar 1, das Gut Zapplau nebst Schäfer-Vorwerk auf 2575 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 2) das zu Zapplau gehörige Dominal-Vorwerk Litz auf 12402 Rthlr. 22 Sgr. und 3) das zu Zapplau gehörige Gut Sackerau auf 4172 Rthlr. 15 Sgr., alle 3 Güter zusammen also gerichtlich auf 41650 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden sind, nachdem in Folge des jetztherigen unterm 4. December 1822 eingeleiteten Subhastations-Verfahrens der Zuschlag derselben für das in den angestandenen diesfälligen Auktions-Terminen geschehene letzte und höchste Gebot, von 28600 Rthlr. nicht statt gefunden, in dem hierauf in Folge Verfügung vom 2. Juli v. J. am 17. December v. J. angestandenen anderweitigen Auktions-Terminen aber gar kein Käufer sich gemeldet hat von neuem in der Art subhastirt werden sollten, daß die Auktion auf jedes einzelne Gut und außerdem auch auf alle 3 Güter gemeinschaftlich gerichtet werde. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 16. April c. a. an gerechnet, in dem hierzu angesetzten einzigen und preinorischen Termine den 16. Juli c. a. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Selpke im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Dyluba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen und ihre Gebote mit Rücksicht auf die von dem Hrn. Haupt-Extrahenten der Subhastation gemachten und ebenfalls in den Beilagen des bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama oder in der hiesigen Ober-Landes-Gerichtlichen Concurs-Registatur näher zu ersiehenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlessien wird der seit länger als 10 Jahren verschollene, bis zum Jahre 1782 im Cuirassier-Regiment von Dallwig als Cornet hieselbst, und später in polnischen Diensten im von Radziwilschen Dragoner-Regiment zu Rieswies; gestandene Ludwig von Lettau, so wie dessen vermehntlicher Erbe — der Obrist von Lettau zu Böhmehöffen in Ostpreußen — oder deren sonst etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag des dem abwesenden Ludwig von Lettau bestellten Curators, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21ten April 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler im hiesigen Kollegienhause anberaumten Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, Vermögens in Ansehung des nach seiner Tochter Marie Antonie Euphémie von Lettau im hiesigen Depositorio befindlichen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekanntem Erben nicht angenommen werden wird. Ratibor den 13. July 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlessien.

(Edictal-Citation.) Alle diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen, von dem hiesigen Kaufmann Minor unterm 23. Juni 1819 an die verwitwete Frau Ritmeister von Hoyerbeck geb. Gräfin von Posadowsky, ausgestellten Wechsel über 450 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Prieß-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. Juni a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-

Rath Vogt anberaumten Termine zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche an gedachten Wechsel gehörig nachzuweisen, entgegengegesetzten Falls aber die Ausschließung ihrer Ansprüche und die Amortisation des Wechsels zu gewärtigen. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes und der verwittweten Böttcher Schmidt, soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Böttcher-Meister Schmidt gehörige, und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 3155 Rthl. 14 Sgr. nach dem Rungungs Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 2328 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 64. auf der Eopfergasse gelegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefördert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten April a. c. und den 7ten Juny a. c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 9ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski in unserm Parocheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocol zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 17ten Januar 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dohm-Kapitular-Vogtei-Amt wird der aus Sadewitz, Dels-Bernstädtischen Kreises, gebürtige Franz Joseph Lehr, welcher im Jahre 1813 zum Militair eingezogen worden, ohne die Truppen-Gattung, welcher er überwiesen worden, angeben zu können, und wobei nur so viel bekannt geworden, daß er in Wiesbaden, wo er als Reitknecht bei einem Capitain im Haupt-Quartier des Generals Herrn Grafen von York gesehen worden und seit dieser Zeit weder zurückgekehrt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch auf den Antrag seiner Geschwister öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 6ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Canzlei zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, die unbekanntem Erben werden präcludirt und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekanntem Erben zugesprochen werden wird. Dohm Breslau den 22sten Januar 1825.

Königl. Dohm-Kapitular-Vogtei-Amt.

(Freiwillige Subhastation.) Breslau den 22sten März 1825. Das vor dem Dhlauer Thore auf der Langen-Gasse sub No. 6. belegene, zum städtischen Ziegelei-Cassen-Rendanten Gottlieb Otto'schen Nachlaß gehörige, im Hypothekenbuche mit No. 52. verzeichnete ganz massive Haus nebst Stallung und einem daran stehenden mit vielem Kosten-Aufwande angelegten Obst und Gemüse-Garten, nebst einem Ackerstück, welches alles nach der unterm 17ten May pr. aufgenommenen Ertrags-Taxe auf 6990 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, soll nach den Bestimmungen des Erblassers auf Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes in dem auf den 25ten April c. Vormittag 10 Uhr vor uns angesetzten peremptorischen Citationstermine an Meist- und Bestbietende öffentlich verkauft werden, wozu wir daher zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Bedingungen in hiesiger Gerichts-Canzlei im Landgerichts-Hause auf dem Dohme, neben der Freimaurer-Loge täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Genehmigung des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes abhängig ist. Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Bau-Verdingung.) Es soll die Instandsetzung der katholischen Kirche zu Malleschowitz im Breslauer Kreise, an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu ist an genanntem Orte den 22sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt worden, und werden Entrepriselustige Baugewerks-Meister hierdurch eingeladen zu erscheinen, nach Präsentation der

Qualifications-Atteste ihre Gebete abzugeben, wo dann nach eingegangener Genehmigung Eiser Königlich Hochpreiſlichen Regierung hierſelbſt, die Entreprife an den Mindestfordernden überlaſſen werden wird. Breslau den 8ten April 1825.

Königliche Bau-Inspection. Kabler.

(Avertissement.) Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg werden alle unbenannte Real- und Personal-Gläubiger des pro prodigo erklärten Bauer, Casper Holdt aus Giersdorff, welche an die gegenwärtige im Liquidations-Prozeß befangenen Kaufgelder des, im Wege der notwendigen Subhastation verkauften Bauergutes No. 7 zu Giersdorff Ansprüche ex quorumque titulo zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, auf den 9ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Asseſſor Fritsch anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die später sich meldenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Personalgläubiger aber, falls sie das Gegentheil der gegen sie streitenden Vermuthung dem Curandus erst nach seiner Prodigalitäts-Erklärung creditirt zu haben, nicht nachzuweisen im Stande sein sollten, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Brieg den 20. Januar 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Das von der hier verstorbenen Wittfrau Fischer, geborne Reichmann nachgelassene, in der Stadt auf der böhmischen Gasse gelegene, und auf 1431 Nthlr. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Haus No. 117. nebst zwei dazu gehörigen kleinen Ackerstücken soll auf den Antrag der sich gemeldeten Erben im Wege freiwilliger Subhastation in dem auf den 5ten May d. J. vor uns anstehenden einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Landeshut den 5ten März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auction-Anzeige.) Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Handelsmanns Karl Eigmund Strauß gehörigen rothen Garne, als 108 Pfd. rothen Waterwist No. 20, 69 Pfd. dergl. No. 24 205 Pfd., dergl. No. 30, 90 Pfund Mule No. 40, 20 Pfd. rosa, dergl. No. 30, 20 Pfd. dergl. No. 40, zusammen 512 Pfd., im Einkaufswerth von 774 Nthlr. 10 Sgr. Cour. sollen in dem anderweit auf den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Auktions-Termine hier in der Behausung seiner nachgelassenen Wittwe an den Meistbietenden in Courant versteigert werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Landeshut den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der, nach der, im Monat May d. J. allhier verstorbenen Amtmannsfräule Catharina verwittwete Siller n früher verwittwet gewesenen Desmarczik gebornen Pluta hinterbliebenen Erben, werden die leiblichen Geschwister der Verstorbenen, Franz und Josepha Pluta die seit langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen: sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 8. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr allhier anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht zu melden und sonächst das Weitere, so wie bei ihren Nichterscheinen zu gewärtigen: daß ihr einseitiges Erbtheil ihren nächsten Unverwandten ausgehändigt werden solle, und dieselben sich alsdann lediglich mit dem, was noch von der Erbschaft vorhanden wäre, begnügen müssen. Lublinitz in Oberschlesien den 1. September 1824.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Da von Selten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das auf einen Betrag von 13131 Nthlr. 22 Sgr. 6 Pf. morifizierte und mit einer Schulden-Summe von 22647 Nthlr. 3 Sgr. belastete Vermögen des hiesigen Bürger und Tuchnegozianten Carl Bergmann in zufolge seiner Provozkazion auf Güterabretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 1ten July Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen stadtgerichtlichen Geschäfts-Localc persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erschei-

nen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Reurode den 5ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Der Bauerguts-Besitzer und Bleicher Christian Gottlieb Seidel jun. zu Nieder-Wüsteglersdorf melnes unterhabenden Kreises, ist gesonnen, auf den zu seinem Bauergute gegenüber am Dorfwasserlauf befindlichen schicklichen Platz, angeblich obunbeschadet seiner Nachbarn, eine neue unterschlächtige Leinwand-Walkmühle anzulegen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclufwischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 25ten März 1825.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß heut auf den Antrag eines Real-Gläubigers über die künftig einzuzahlenden Kaufgelder des der Gemeinde Liptin zugehörigen, zur notwendigen Subhastation gestellten, in dem Fürstenthum Jägerndorf und dessen Leobschütz Kreise gelegenen Ritterguts Liptin der Liquidations-Prozeß ist eröffnet worden, und daß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche an dieses Rittergut oder dessen Kaufgelder, so wie zur Nachweisung der Richtigkeit dieser Ansprüche vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel auf den 1ten Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Fürstenthums-Gerichts ist angesetzt worden. Zu diesem Termin werden alle unbekanntes Gläubiger, auch diejenigen Gläubiger, die zwar in dem Hypotheken-Buche noch nicht wirklich eingetragen sind, die aber doch einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben und besonders diejenigen, welche vermöge der Befehle ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen, befugt sind, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die in dem angesetzten Termine Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Rittergut und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, wird auferlegt werden. Denjenigen Gläubigern welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft unter den hiesigen Gerichts-Assistenten mangelt, werden die Herren Gerichts-Assistenten Bernhard und v. Schulz zu Mandatarien mit dem Beifügen in Vorschlag gebracht, daß sie sich an einen derselben wenden können und den Gewählten mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Leobschütz den 15ten Februar 1825.

Fürst Lichtenstein, Troppau, Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht,
Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Schmidtsdorf, Waldenburger Kreises, sub Pro. 1. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskreischam zu Schmidtsdorf zu inspicirenden Taxe, ortsgerechtlich auf 3,729 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzte Johann Cacl An sorgesche Bauergut nebst Leinwandbleiche soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der notwendigen Subhastation in den auf den 7ten Februar, den 7ten April und den 6ten Juni a. l. anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, verkauft werden; best- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagten Terminen und zwar in den ersten beiden in hiesiger Kanzley, im peremptorischen aber in dem Gerichtskreischam zu Schmidtsdorf zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 17. Novbr. 1824.

Reichsgräfl. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastations-Aufhebung.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht dem Publico hierdurch bekannt, daß, nachdem Extrahent der Subhastation des der Frau Landrätin Gräfin Reichenbach gehörigen Bauergutes No. 13. zu Weißstein seinen diesfälligen Antrag zurückgenommen, dato das Subhastationsverfahren, und der auf den 14ten dieses Monats anstehende peremptorische Licitations-Termin aufgehoben worden ist. Fürstenstein den 6. April 1825. Das Reichsgräflich von Hochberg'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben des Fürstl. von Hasfeld'schen Gerichts-Ranzlers Lanfisch, werden dessen nachgelassene Immobilien Haus und Grundstück freiwillig subhastirt. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst-Gemüse- und Blumengarten; das Grundstück theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 QM. groß. Der Licitations-Termin steht den 14. May c. am Trachenberg den 24. März 1825.

Das Fürstlich von Hasfeld'sche Gericht der Stadt.

(Anzeige.) Auf vielfache Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Koblig gehörenden Wagen und Geschirre, künftigen Montag den 12ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen verkauft werden sollen. Breslau den 8ten April 1825.

Behnisch, Ober-Landesgerichts-Secretair.

(Auction.) Dienstags als den 12ten April werde ich im Bürgerwerder in der ehemaligen Thor-Amt-Accise der Schmiede gegenüber, einen Nachlaß, bestehend: in Porzellan, Gläsern, Meublement, Wäsche, Kleidungsstücke und div. Hausrath öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Verkaufs-Anzeige.) Mehrere Dominial- so wie Frei-Güter, desgleichen ein Gasthof in einer belebten Provinzial-Stadt, auf dem Markt gelegen, welcher sich im besten Bau-stande befindet, ist zu verkaufen. Auch werden Pachtungen von Gütern von 2 bis 3000 Nthlr. gesucht. Das Nähere bei dem Agent F. E. Wallenberg, wohnhaft auf der Dhlauer-gasse in der goldenen Kanne No. 58.

(Kauf-Gesuch.) Zur Vervollkommnung einer schon veredelten Schaafherde werden drei oder vier ächte spanische Sprungstähre gesucht, im Preis nach Verhältnis ihrer Güte von circa Zwei bis Vierhundert Reichsthaler Courant pro Stück. Wer solche zu verkaufen hat, beliebe sich deswegen in der Tuchhandlung des Kaufmann B. Elbel am Ring No. 42 zu melden. Breslau den 8. April 1825.

(Mastvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Stusa bei Neumarkt stehen 75 Stück mit Körnern gemästete Schöpfe und drei schwere Mastochsen zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Bei dem Dominio Guttröhne, 3 Meilen von Breslau und 1 Meile von Dels stehen 140 Stück feinwollige Zuchtmütter von vorzüglichem Wohl-Reichtum, darunter 60 Stück Zutreter mit und ohne Wolle zu billigen Preisen zum Verkauf.

(Kleesaamen- und Widder-Verkauf.) Das unterzeichnete Wirthschafts-Amt bietet ganz untadelhaften weißen und rothen Kleesaamen, auch sehr gedrängt und reichwollige Widder zum Verkauf aus. Das Wirthschaftsamt von Schönwald, Rosenberger Kreises.

Meusel.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Schmolz, Breslauer Kreises, bietet 16 Scheffel rothen und 15 Scheffel weißen ungedörreten Kleesaamen, bester Qualität zu billigen Preisen, zum Verkauf aus.

Das Wirthschafts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominium Weidenbach bei Bernstadt stehen einhundert Stück gemästete Schöpfe zum täglichen Verkauf.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Nakschütz bei Neumarkt, ist noch eine Quantität rother und weißer Kleesaamen ungedörret, von besonderer Güte zu billigen Preisen zu verkaufen.

(Verkauf.) Ein dreijähriger und ein zweijähriger Stammochse, Anspacher Race, stehen im Harzlieb a 40 Nthlr. Court. zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) In der Tuchscheerer Kellerschen Besitzung vor dem Nicolait-
thore nahe am Graben bet dem Cärtner Scholz sind mehrere Schock Stachelbeersträucher von
verschiedenen Farben nebst blau und weißem Hollunder um billigen Preis zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dom. Nicolaßdorf, Strehlenschen Kreises, sind 60 Stück sehr
feine Mutterschaafe zur Zucht von 2 bis zu 4 Jahren zu verkaufen.

(Wachtgesuch.) Es wünscht jemand in der Nähe von Breslau, Liegnitz, Schweidnitz,
Jauer oder Ertzigau gleich oder zu Johanni a. c. eine Pachtung zu übernehmen. Wer hierauf
einzugehen gesonnen ist, wird ersucht, sich deshalb persönlich oder in freyen Briefen an das
Commissions-Comptoir von A. Jost zu Schweidnitz zu verwenden.

(Predigt-Anzeige.) Mit Fürstlich-dfflicher Genehmigung ist so eben erschienen und in
der Kupferschen Buchdruckerei auf der Schuhbrücke zu haben:

„Christi Auferstehung, ein Vorbild unserer Auferstehung.“ Predigt, über
Marc. XVI., 6., gehalten von Dr. Franz Hoffmann, Preis 2 Sgr. Courant.

(Vermietung.) Die erste Etage welche 4 Stuben 2 Kabinette, Küche und Vorsaal
enthält, ist nebst dem dazu gehörigen Gelaß, mit oder auch ohne Wagenplatz und Stallung, in
No. 1445. jetzt No. 7. auf dem Neumarkte kommende Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft
darüber giebt die Eigenthümerin 3 Stiegen hoch.

(Bekanntmachung.) Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum mache ich hierdurch
ergebnist bekannt, daß ich von der Direction der Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft, die
Agentur derselben für hiesige und auswärtige Gegend besorge. Ich ersuche deshalb die Herren
Gutsbesitzer, welche von dieser sich so bewährt befundenen nützlichen Anstalt Gebrauch machen
wollen, sich an mich zu wenden, wo ihnen die prompteste Beförderung des Geschäftes werden
soll. Auch offerire ich Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum, statt der in baarem Gelde
zu zahlenden Prämie, dem gleich lautenden Betrag in allen Getreidearten, Rauchsutter, Spiri-
tus und Eisen nach dem rendirenden Preise, an Zahlungsstatt anzunehmen. Die nöthigen
Schema's zu den Deklarationen, so wie überhaupt genaue Auskunft über den Gang dieses Vers-
sicherungs-Geschäftes ertheile ich jederzeit. Grottkau den 28sten März 1825.

Mayer Sittenfeld.

(Auffern) ganz frische große holsteinsche, in Schaaßen pro 100 Stück 6 Rthlr., neue franz-
sische getrocknete Trüffel pr. Pfd. 22/3 Rthlr., dergl. frische wie sie aus der Erde kommen
pr. Pfd. 4 Rthlr., Austerpulver (ganz vorzüglich zu Kalb-Brat-Saucen), Cocus-Rüsse pro
Stück 4 Sgr., frisch geräucherter Rhein- und Elb-Lachs, frisch marinirten Lachs, Stöhr,
Reunangen und Bratperinger aus Stralsund, Pommerische Gänsebrüste und ächte Braunschw.
Wurst pr. Pfd. 16 Sgr., offerire
G. B. Jäckel, am Raschmarkt.

Wilhelm Weist
empfehl't einem hohen Adel und resp. Publikum seinen eingerichteten und mit allen Be-
quemlichkeiten für Reisende versehenen Gasthof, genannt zum rothen Hirsch in Freyburg
bei Schweidnitz.

(Anzeige.) Von der schönsten Bläßer Butter haben wieder einen neuen Transport er-
halten. W. Schuster et Sölbner, Junkernstraße No. 12. neben dem goldnen Löwen.

(Anzeige.) Geräucherter Lachs, das Pfund seltweise mit 7 Sgr. ist zu haben, bei
J. G. Habelt, am Neumarkte.

(Anzeige.) Das Meubles-Magazin auf der Schweidnitzer-Straße im Marstall empfehl't
wegen Veränderung die darin befindlichen Meubles, modern und dauerhaft gearbeitet, um die
äußerst billigen Preise.

(Anzeige.) Gute Betten sind um einen billigen Preis zu verleihen Raschmarkt No. 48.
im zweiten Hofe zwei Stiegen hoch.

(Anzeige von großen Brodt.) Von heute an ist bei mir täglich gutes und weißes
Hausbacken-Brodt und zwar für 3 Sgr. Cour. 7 Pfd. schwer, zu haben.

Gottfried Wilke, Bäckermeister auf der Neuschen Gasse No. 21.

(Dienst-Gesuch.) Ein junger militairfreier Deconom, welcher die Wirthschaft praktisch erlernt, seit 10 Jahren in mehreren Gegenden conditionirt und bereits seit zwei Jahren einer bedeutenden Wirthschaft als Administrator zur größten Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht zu Johannis dieses Jahres in eben dieser Eigenschaft oder als erster Verwalter in einer Gegend Schlesiens placirt zu werden. Da er nicht unvermögend ist, so könnte er auch nöthigenfalls Cauttion stellen. Er sieht mehr auf eine gute Behandlung als großen Gehalt und bittet hierauf Reflectirende sich dieserialb schriftlich an den Administrator Koch zu Gollwitz bei Brandenburg a. d. Havel, zu wenden.

(Aufforderung.) Ein Paket mit der Adresse Saczko Comp. ist gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 4 Wochen auszuweisen beim Kaufmann Feist, goldne Krone. Breslau den 8ten April 1825.

(Gefundener Ring.) In unsrer Masquen-Garderobe haben wir einen goldenen Ring gefunden und sind erbötig gegen Erstattung der Kosten dem Eigenthümer davon selbigen einzuhandigen.
Kestler et Walter, Neusche-Strasse No. 58.

(Verlorner Hund.) Dienstag den 5ten d. M. ist bei dem Dom. Profsch a. W. Breslauer Kreises eine braune Hünerehündin, mit weißer Brust und weißen Füßen, so auf den Namen a Fortuna hört, (welche wahrscheinlich an sich gelockt und mit gelaufen,) vermisst worden. Wer zu der Wiedererlangung dieses Hundes behülflich ist, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung.

(Gestohlene Uhr.) Es ist heute Nachmittag aus einer Stube eine goldene Taschenuhr mit stehendem Sekunden-Zeiger, oben auf dem Zifferblatte stand Genève und unten Pictet, nebst einer goldenen Kette, woran ein ungeftochenes Petschaft, ein Stegelring mit einem S † darauf und ein Uhrschlüssel (Kanon) mit fünf kleinen vergoldeten Nöhren, gestohlen worden. Wer die Uhr wieder ausmitteln kann und in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung abliefern, erhält eine Belohnung von 3 Friedrichsd'or. Breslau den 6. April 1825.

(Reisegesellschaft.) Jemand der den 19ten dies. Mon. nach Leipzig reist, sucht einen Reisegesellschaftler auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist zu erfragen in Joh. Friedr. Korn d. ältern Buchhandlung am großen Ringe.

(Sommerwohnungen zu vermieten.) Im Garten zu den vier Thürmen, vor dem Sandthore in der Michaels-Strasse, sonst Polnisch-Neudorf genannt, No. 15. Das Nähere zu erfragen am Ringe No. 43. neben der Apotheke, beim Eigenthümer.

(Zu vermieten) ist sogleich ein Obst-, Grünzeug- und Blumengarten, in der Vorstadt ohnweit des Oder-Thores. Das Nähere ist auf der Hummerei in den 3 Tauben 2 Stiegen hoch zu erfahren.

(Sommerwohnungen) sind in Oswitz zu vermieten.

(Zu vermieten) eine Stiege hoch, 3 Stuben vorne heraus nahe am Ringe, wobei ein verschlossener Keller, ein großer Wäschboden und Bodenkammer gehören, ist künftige Johanni zu beziehen Obergasse No. 2069. im grünen Hirsch. Breslau den 7. April 1825.

Kretschmer Klose.

(Zu vermieten.) In dem am Ringe sub No. 50. gelegenen Mittels-Hause der Elschler-Meister ist eine Wohnung von drei Stuben, einer Alkoven, einer Küche, drei Boden-Kammern und einem geräumigen Vorsaal, zwei Stiegen hoch zu vermieten und auf Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ist bei dem Haushälter hinten im Hofe zu erfragen. Breslau den 9ten April 1825.

(Wohnungs-Gesuch.) Eine stille kleine Familie sucht für Michaels am Ringe oder in dessen Nähe ein Quartier von 4 bis 5 Stuben und einigem Nebengelaß. Es kann allenfalls der zweite Stock seyn. Wer dergleichen abzulassen hat, wolle dies gefälligst anzeigen dem Herrn Franz Hähnel, neue Welt-Gasse beim Schloffer Werner wohnhaft.

(Zu vermieten) und auf Johanni zu beziehen sind in einem anständigen Hause vier Stuben, 1 Alkoven und alles Zugehör mit und ohne Stallung, Friedrich Wilhelmstraße N. 65.

Zweite Beilage zu No. 42. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 9. April 1825.

(Bekanntmachung.) In Folge Befehl des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii, Allgemeinen Kriegs-Departement vom 9. März c. sollen die im hiesigen Artillerie-Depot befindlichen Geschirrstücke, welche größtentheils wegen Unprobemäßigkeit für die Preuß. Artillerie, nicht geeignet, sich jedoch in recht gutem Stande befinden, und daher für Land- und Fuhrleute noch sehr gut zu gebrauchen sind, bestehend: in 40 Halstern, 26 Unterlegetreifen mit Gebiß, 7 Knebel-treifen mit Gebiß, 100 Stangenäume mit Gebiß, 49 Stangenbaum-Gebisse, 285 Reitfattel, 63 Sattellisten, 69 1/2 Paar Hinter-Kumter, 81 Paar Vorder-Kumter ohne Hinterzeug, 23 Paar Vorderseelen, 6 Rothhalskoppeln ohne Ketten, 88 lederne Peitschen, 2 Paar Hinter-, und 2 Paar Vorder-Geschlirz-Taue, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist den 15. April c. im Zeughause am Sandthore, Vormittags um 9 Uhr. Kaufsüchtige werden hiermit eingeladen am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig seyn. Breslau den 5. April 1825.

Königl. Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Freistelle und Kretscham des Carl Friedrich Rupsch sub Pro. 1. zu Nieder-Stephansdorff, wozu ein Garten von 8 Scheffel, ein Ackerstück im Felde ebenfalls von 8 Scheffel Breslauer Maas und eine Wiese von 4 Mogen gehört, und welches Grundstück zusammen auf 2572 Rthlr. 23 Sgr. Courant abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und im Wege der nothwendigen Subastation meistbietend verkauft werden soll. Die Bietungs-Termine stehen auf den 13ten Juny, auf den 15ten August und per-emptorie auf den 17ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Kaufsüchtige hiermit aufgefordert, besonders in dem letztern Termine im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Gegeben Breslau den 23sten März 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Versteigerung des von einer unter das unterzeichnete Amt gehörigen Mühle, pro Termino Georgi a. c. abzuliefernden Mühlenzinses, bestehend in 122 Scheff. 923/32 Mße. pr. Maas Menge Mehl und 15 Scheff. 5 55/256 Mße. Kleien, ist ein Termin auf den 28sten April d. J. in dem hiesigen Amts-locale anberaumt worden. Kaufsüchtige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen: daß der Bestbietende bis zu Eingang des, von Einer Königlich Hochpreißlichen Regierung zu erfolgenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und 1/4tel des Betrages als Kaution zu leisten hat. Die übrigen Bedingungen werden am Licitations-Termin selbst, bekannt gemacht, und die Proben des zu versteigernden Zinsguthes, vorgelegt werden. Strehlen den 1sten April 1825.

Königlich Domainen Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unvorfertigten Gerichts-Amtes werden im Auftrage des hochlöblichen Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau hierdurch auf dem Wege der nothwendigen Subastation nachstehend genannte, in der Stadt Frankenstein ausschließlich betriebene, unter Standesherrl. Jurisdiction gelegene Brantwein-Urbars Gerechtigkeiten einzeln nebst den dazu gehörigen Brenn-Altenfellen zum Kauf ausgeschrieben und zwar die in dem Hypothekbuch eingetragene Brantwein-Urbar-Gerechtigkeit, sub No. 1. des Bernhard Dittmann, im Natural-Besitz des Gastwirth Franz Henschel, gerichtlich abgeschätzt auf 314 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 2. der Magdalene verwitw. Fleischer Krahl jetzt verheh. Lachnitz geborne Höpffe, taxirt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 3. des Franz Jäckel im Natural-Besitz des Gastwirth Sauer, taxirt auf 284 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.; sub No. 4. der verheh.

Steuer-Kassen-Controlleur Richter, geborne Bittner, taxirt auf 197 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 5., der Barbara verwittw. Wolf, geb. Lonsky, im Naturalbesitz des Carl Herrmann, taxirt auf 343 Rthlr. 5 Pf.; sub No. 6., des Benedict Richter, taxirt auf 311 Rthlr. 25 Egr. 5 Pf.; sub No. 7., des Fleischermeisters Carl Wittke, taxirt auf 336 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 8., der Barbara verwittw. Siller, geborne Weidlich, taxirt auf 333 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 9., des Amand Mannel, taxirt auf 273 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 10., der Francisca geborne Conrad, verwittw. Wenzel Schnira jetzt verehel. Klingner, taxirt auf 322 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 11., der Barbara verwittw. Bittner, geborne Knoll jetzt verehel. Zedler, im Naturalbesitz der verehel. Stelzer, taxirt auf 179 Rthlr. 3 Egr. 7 Pf.; sub No. 12., des Johann Reugebauer, taxirt auf 245 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; sub No. 13., der Elisabeth verwittw. Hentschel, geborne Schuster und ihrer drei Kinder Francisca, Joseph und Louise Geschwister Henschel, taxirt auf 304 Rthlr. 10 Egr. 5 Pf.; und sub No. 14., des Franz Förster, im Naturalbesitz der verehel. Gastwirth Wagner, taxirt auf 280 Rthlr. 25 Egr. 5 Pf., mit dem Bekanntmachen: daß der einzige und peremptorische Elcitations-Termin auf den 2ten May c. anberaunt ist. Besiz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, zur Abgabe ihres Gebotes an jenem Tage Vormittags 9 Uhr, in der Standesherrl. Gerichts-Canzlei hieselbst zu erscheinen, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Hierbei ergeht an alle unbekanntes Real-Prätendenten dieser Gerechtigkeiten die Aufforderung: sich mit ihren erwanigen Ansprüchen an dieselben bis zu dem anstehenden Verkaufs-Termine und spätestens in diesem zu melden; insbesondere aber werden, da auf der Gerechtigkeits No. 1. im Hypothekenbuche Rubrica II., für den Vendor Pfeiffer und den Fleischhauer Franz Wolf, ohne Datum der Eintragung und Angabe der Summe das Dominium wegen nicht bezahlten Kaufgeldern reservirt ist; auf der Gerechtigkeits No. 6. Rubrica III. des Hypothekenbuchs für die Schubertschen Mündel den 12 Februar 1760 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder und die Reservation des Dominii; auf der Gerechtigkeits No. 10. Rubrica III. des Hypothekenbuchs für den Reglerungs-Rath Ludwig Joseph Felix, auf Grund des Protokolls vom 22sten Januar 1768, 66 Rthlr. 20 Egr. unter dem Vorbehalt des Dominii, und auf der Gerechtigkeits No. 14. Rubrica II. für die Bergerschen Erben wegen rückständigen Kaufgeldern die Reservativ Dominii, ohne Angabe des Dati, und Rub. III. für den Regierungs-Rath Ludwig Felix, den 31sten Juli 1765, 133 Rthlr. 10 Egr. unter Vorbehalt des Dominii eingetragen ist: diese ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekanntes Real-Gläubiger, deren Erben, Cessionanten oder Briefs-Inhaber vorgeladen: ihre Forderungen geltend zu machen, und zu diesem Behuf in dem mehrgedachten Termine zu erscheinen, mit dem Bedeuten: daß bei ihrem Ausbleiben dieselben mit ihren Ansprüchen an diese Gerechtigkeiten präcludirt und auf Grund der abzufassenden Präclusoria die gedachten Intabulata auch ohne die Hypotheken-Instrumente in den Hypothekenbüchern der Gerechtigkeiten gelöscht werden sollen. Frankenstein den 8. Februar 1825. Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Auctions-Anzeige.) Zum Verkaufe mehrerer Effecten in einigen silbernen Löffeln, Porcelain-Gefäßen, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall-, Messing-, Blech- und Eisengeräthe, in Leinwand und Betten, Meubles und Hausgeräthe, in weiblichen Kleidungsstücken, einem Schlitten und Schellengeläute, in allerhand Vorrath zum Gebrauch; in Gemälden, Kupferstichen und Gewehren, und in Büchern, besonders ökonomischen Inhalts, bestehend, haben Wir einen Termin auf den 3ten May dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Seitenberg anberaunt. Wir laden daher alle zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch vor, an diesem Tage zu der angezeigten Stunde auf dem Schlosse zu Seitenberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und gegen das Meist-Gebot und baare Zahlung den Zuschlag der erstandenen Effecten zu gewärtigen. Worin die einzelnen Effecten bestehen, ist aus dem in der Canzlei zu Seitenberg ausgehängenen Verzeichnisse zu ersehen. Landeck den 31sten März 1825.

Justiz-Rath v. Mutius Seitenberger Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Eichberg bei Bunzlau den 25sten Februar 1825. Das unterschriebene Gerichtsamt ladet alle unbekanntes Prätendenten, welche an das auf der Freistelle des Rade- und

Stellmacher-Meister Gottfried Hirsch zu Eichberg eingetragen, seitdem aber verloren gegangenen Hypothek-Instrument's vom 10. Febr. 1810 über 40 Rthlr. Cour. welches für die Häusler Rosseck'schen Erben zu Labitz, früherhin ausgestellt worden, entweder als Eigenthümer, Pfand-inhaber oder ex cessione, oder auch aus jedem andern gültigen Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermelden, hiermit öffentlich vor, innerhalb 3 Monaten, besonders aber in dem dazu anberaumten Termine den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hier in Haynau, vor dem unterschriebenen Justitiario, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium sich zu melden, das Instrument im Original zu produciren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, falls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt und auf den Antrag des gewesenen Schuldners die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Das Gerichts-Amt der Eichberger Güther. Mattiller.

(Branntwein-Brennerey-Verpachtung zu Carlsruhe, Doppelner Kreises.) Da in dem in den vorigen Blättern vom 14ten und 16ten Februar bekannt gemachten Termin die Verpachtung nicht erfolgt ist, so wird ein anderweitiger Termin auf den 21sten April Vormittags 9 Uhr anberaumt.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die in einer angenehmen Gegend nahe bei Sagan, Grünberg, Freistadt, Neusalz gelegenen und deshalb zum vortheilhaften Absatz aller ländlichen Producte sehr geeigneten Rittergüter Brunzelwaldau und Ober- und Nieder-Seifersdorf sollen von Johanni d. J. ab, anderweit auf neun Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich bald und längstens bis Ende April dieses Jahres bei der unterzeichneten Besizerin zu melden, Anschläge und Bedingungen einzusehn; und sodann ihre Erklärung abzugeben. Brunzelwaldau bei Freistadt den 30. März 1825.

Constancia Freyin von Abschatz.

(Rindvieh-Verpachtung.) Bei dem Dominio Wangeru und Bogschütz, Breslauer Kreises, stehen für künftige Johanni auf jedem 50 Stück Ruckfüße zu verpachten. Pachtlustige können sich zu jeder schicklichen Zeit melden und die Bedingungen einsehen.

Das Wirthschafts-Amt der Fidei-Commiss. Herrschaft Wangeru.

(Auction.) Donnerstag den 21sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr werde ich den Nachlaß der verewittwet verstorbenen Frau Majorin v. Tischenhofer geb. von Wunsch, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Porcelain, Betten, Leib- und Tischwäsche, Meubeln, Kleidern, einigen Büchern und Gemälden, im Auctions-Zimmer des hiesigen königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 2ten April 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(Nachlaß-Auction.) Dienstag als den 12. April und folgende Tage von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr, sollen im grünen Lachs goldne Radegasse No. 480 eine Stiege hoch, die von der verstorbenen Stadtbedamme Heymann alhier hinterlassenen Sachen, bestehend: in Juwelen, Gold und Silber, Meubles aller Art; Große und kleine Spiegel, einige Tisch-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Bette, Wäsche und sehr schöne moderne Kleidungsstücke, Porzellan und Gläser; zwei gläserne Kronleuchter, (so wie auch 12 Hebammen-Stühle und zinnerne Spritzen) an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in klingend Courant versteigert werden, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst einladet der Auctions-Commissarius Lerner.

Kleesaamen-Verkauf.

Drei und zwanzig Scheffel Preuß. Raas weißen frischen Kleesaamen sind bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amt a Scheffel 7 Rthlr. Courant zu haben. Säbersdorf bei Glas den 28sten März 1825.

Das Wirthschafts-Amt.

(Zu verkaufen.) 200 Schöpfe, 200 Mutter-schaafe, 70 Stähre, Abkunft aus den edelsten sächsischen und der Fürstlich Lignaw'skischen Schäferelen, stehen zum Verkauf auf dem Dominio Göllschau, bei Hainau.

(Kauf-Gesuch.) Es werden Schwäne, schöne türkische Enten, Pfauen und Hühner zu kaufen gesucht. Verkaufslustige werden ersucht sich bei dem Hrn. Agent Monert auf der Sandgasse in Vier Jahreszeiten No. 1587 zu melden.

(Verkauf.) Bei dem Dom. Pangel bei Nimptsch stehen 60 Stück große mit Erbsen und Kartoffeln sehr fett gemachte Schöpfe zum Verkauf.

(Warnung.) Da das Reiten und Fahren auf meinen Pöpelwitzer und Coseler Dämmen, sich bei so schönem Frühlingswetter wieder einstellt, so glaube ich hierdurch mich in voraus zu entschuldigen, wenn die zu Pferd und Wagen darauf Spazierenden, im Betretungsfall, wegen Defraudation des Königl. Chaussee-Zolls und Ruiniren dieser Dämme, unberechnete Geld-Ausgaben haben werden. Pöpelwitz den 2ten April 1825. Schmid, auf Pöpelwitz.

(Erklärung für Israeliten.) Da nur zwei Israelitische Schullehrer, Schlesiens, sich zu meinem ihnen angebotenen Lehrcursus nach Ostern feststehend gemeldet haben, solches aber eine zu unbedeutende Anzahl ist und überdies der Sache noch andere unvorbergesehene Zufälle in den Weg treten, so erkläre ich hiermit, daß sich zum 12ten April, 1825 keine hieher bemühen dürfen. Rackschütz den 1sten April 1825. Bergis, Pastor und Schulen-Revisor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Allen hohen Herrschaften und Gutsbesitzern mache ich hiermit bekannt, daß bei mir allerlei ökonomische Maschinen, als Schrot-, Dresch-, Del-, und Gypstapf-, Malz-, Quetsch- und Siedemaschinen, nebst andern kleinern Ackerkulturmaschinen, welche alle für große und kleine Oekonomen sehr ersprießlich sind, und mit wenig Menschenhänden und Zugviehe alle Arbeiten mit wenigem Kostenaufwand sehr gut, ohne Nachtheil, und sehr schnellig, mit großem Vortheil, befördern, bei mir, deren Erfinder ich bin, und von der Richtigkeit der guten Beschaffenheit auf der Herrschaft Groß-Strelitz, der Fürst Lignowskischen Herrschaft Grabowka und auf der Herrschaft Elgoth, wo alle diese Maschinen ich schon gebaut habe, Nachrichten eingezogen werden können, gegen billige Preise durch Bestellungen zu haben sind, und auch auf Contract von mir gebauet werden. — Eine Dreschmaschine drischt täglich mit 4 Pferden und 7 Menschen 8 Schock Winter- und 10 bis 12 Schock Sommer-Getreide, die Gattung mag seyn wie sie wolle, rein aus, ohne das Stroh oder Körner im Geringsten zu verderben. — Eine Gypstapfmaschine, verbunden mit Schrot- und Siedemaschine, welche alle drei auf einmal durch drei gute Pferde betrieben werden können, liefert täglich von dem härtesten Glasgypse 40 Schfl. feines Pulver, 8 Sack Schrot und nach 4 Schock Winterstroh gute feine Siede-, nach Sommerstroh noch mehr. — Eine Malz-Quetsch-Maschine, verbunden mit Schrot- und Siede-Maschine, liefert täglich mit 2 guten Pferden 16 bis 18 Sack fein gequetschtes Malz, und obige Bestimmung von Siede und Schrot. — Da nun endlich diese Maschinen sehr dauerhaft und einfach sind, so, daß vorkommende Reparaturen von jedem Stellmacher und Schmiede gemacht werden können, ist es auch um so vortheilhafter, sich dieser Maschinen zu bedienen. — Alle Liebhaber, die dergleichen Maschinen wünschen, und mich mit dem hohen Zutrauen beehren wollen, für deren guten Beschaffenheit ich zu haften mich verpflichte, finden mich in an mich gerichteten Briefen in Groß-Strelitz.

Groß-Strelitz den 30. März 1825.

L e n d e r e r, Mechanicus.

(Anzeige.) Aechten neuen franz. Luzerne-Kleesamen, von dem Herrn Oberamtmann Elsner geprüft und außerordentlich schön befunden, empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater.

(Leinfaamen) russischer, sehr gut gepflegter, haben in Commission und verkaufen billigst Breslau den 18ten März 1825. W. Heinrich & Comp. am Ringe No. 579.

(Anzeige.) Es empfiehlt sich mit guten abgelagertem Weinessig zu billigen Preisen.

August Rindfleisch seel. Wwe., in der Weinessig Fabrick, goldene Helm, Nicolaigasse.

(Anzeige.) Mein Gold- und Silber-Gewölbe habe ich bis nach Beendigung des Hauses in mein Hinterhaus unter den Leinwandreißer Buden neben dem Leinwand-Kaufmann Merrens, verlegt. Gottlieb Günther.

(Anzeige.) Indem ich einem hochzubehrenden Publikum meinen Dank darbringe, für das mir seit 28 Jahren erwiesene Vertrauen, mache demselben ganz ergebenst bekannt, daß ich mein Kaffeehaus in Alt-Scheitnig, meinem Vetter und Schwager Hoffmann, seit Michaeli

1824 übergeben habe und bitte ein hochzuverehrendes Publikum, dieß mir bisher geschenkte Wohlwollen auch auf ihn geneigtest überzutragen. Breslau den 6. April 1825. Krause.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeigle gebe ich mir die Ehre, mich dem hochachtbaren Publikum ganz ergebenst zu empfehlen, ich werde keine Mühe und Thätigkeit sparen, mir den bisherigen Ruf des Krausischen Kaffeehauses in Alt-Scheitnig fernerhin zu erhalten und durch gute Bedienung in jeder bisherigen Hinsicht den Wünschen und der Zufriedenheit meiner hochzuverehrenden Gäste nach Möglichkeit zu entsprechen. Breslau den 6ten April 1825.

Hoffmann, Cof. tier.

(Reisegelegenheit.) Gute und schnelle Gelegenheiten nach Leipzig und Berlin sind zu erfragen im goldnen Weinsäß auf der Büttnergasse.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, drei Tage unterwegs, ist beim Lohnkutscher Nastalsky in der Töpfer-Gasse.

(Sommerwohnungen.) In dem Hause an der sogenannten Fürstlichen Straße nach Alt-Scheitnig, neben der Besizung des Kaufmann Herrn Schiller, sind sehr freundliche große und kleine Sommer-Wohnungen, nöthigen Falls nebst Stallung zu vermietden. Näheres ist täglich zwischen 12 und 2 Uhr zu erfragen, Hummerei 3 Lauben, 2 Treppen hoch.

(Zu vermietden und zu Oftern c. zu beziehen) diverse einzelne Stuben, auch zwei zusammen mit Garten und Wall-Aussicht, desgleichen eine Krambündel-Gelegenheit, Groschen-Gasse No. 1020.

(Möblirte Zimmer) zu vermietden Albrechtsgasse, neue Hausnummer 22. parterre.

(Anzeige.) In No. 1196. 1^{te} No. 83. auf der Dhlauerstraße, ist ein freundliches geräumiges Gemölde nebst Comptoir zu vermietden und bald zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermietden.) Auf der Herren-Sträße im Seegen Gottes No. 19. der zweite Stock von 3 Zimmern und Zubehör, in dem 3ten Stock ein Zimmer und Cabinet an einen ruhigen stillen Miether.

L i t e r a r i s c h e N a c h r i c h t e n .

H e r a b g e s e t z t e P r e i s e .

Um die Hälfte im Preis herabgesetzt sind von nun an folgende zwei Werke welche in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben sind:

E. A. W. von Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen-, und Productenkunde. Für jede Klasse von Lesern. 1r bis 14r Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Charten. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Sonst 36 Rthlr., jetzt 18 Rthlr.

Minerva. Taschenbuch für 1809 bis 1820 oder 1r bis 12r Jahrgang mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatischen Werken. Ebendasselbst. Sonst 24 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13r bis 16r Jahrgang mit 36 Kupfern zu Göthes Gedichten und dramatischen Werken. Ebendasselbst. Sonst 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Die Beiträge in der Minerva sind von C. Plöcher, E. A. W. von Zimmermann, F. L. G. Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopstock, Th. Huber, H. Wos, F. H. Jacobi, G. Schilling, E. Nau;

pach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Prägel, Fouqué, Bredow, Blumenhagen, Döttiger, Th. Hell, und Andern.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kann so viel Bände als man wünscht erhalten, in welchem Fall der Preis gleich falls unverändert und für jedes Bändchen 1 Rthlr. kleibt.
Gerhard Fleischer, in Leipzig.

Wohlmeinender Rath an Gartenfreunde.

Der Lenz ist gekommen, seine milden Lüfte wecken die Natur aus ihrem Winterschlaf und Alles feimt zu einem neuen Leben. Die edle Gartenbeschäftigung beginnt und mit ihr eine Kette seltener Freuden. Diese in einem hohen Grade zu entwickeln, sich die angenehmsten Genüsse zu verschaffen und seinem Garten die größtmöglichen Vortheile abzugewinnen, kann ich Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, also aus Ueberzeugung, ein Gartenbuch empfehlen, das, gewichtigen Inhalts, ihnen die genutzreichste Befriedigung verschaffen wird; es ist das in neuer Auflage erschienene:

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. gr. 8. München 1824 bei Fleischmann.

1 Rthlr. 10 Sgr.

welches in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben ist.

Christian Ewald von Kleist's sämtliche Werke herausgegeben mit des Dichters Leben von Dr. W. Körte von Neuem durchgesehene zweite Original-Ausgabe in Taschenformat. Zwei Bände, mit dem Bildniß des Verfassers.

Diese neue wohlfeile Ausgabe von des allbeliebten Kleist's sämtlichen Werken, schließt sich der Sammlung der Taschen-Ausgaben deutscher Klassiker an. Um die Stärke der Auflage und nach dieser den möglich billigsten Preis (höchstens 20 Sgr. für beide Bände) einigermaßen bestimmen zu können, ladet die Verlags-Handlung zur Subscription ein, welche jede Buchhandlung (in Breslau die W. G. Korn'sche) annimmt. Der Druck beginnt schon, Ausgang May, und da die bestellten Exemplare nach der Folge der angemeldeten Subscription expedirt werden sollen, so werden Bestellungen schleunigst zu machen seyn. Beide Bände erscheinen unfehlbar zur Michaelis-Messe dieses Jahres.

Kleist ist Einer der Lieblings-Dichter Deutschlands, der zugleich auch im Auslande Verehrer fand, wie die zahlreich vorhandenen Uebersetzungen bestätigen. Wie theuer und werth er namentlich den Weisen unseres Volks war, davon mögen hier nur Herders Worte zeugen: („Briefe zur Beförderung der Humanität“ 3te Sammlung.)

„Kleist's Herz lebt in seinen Gedichten; den edlen Geist, das patriotisch-menschliche Gemüth, das mitten unter Kriegs-Scenen in diese Gedichte wie in ein Asylum floh und jetzt darin, wie in einer zerstückten Urne, sein ewiges Denkmal findet, wollen wir werth halten und lieben.“
Berlin, im März 1825. Fried. Aug. Herbig.

Bei Voicke in Berlin ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Stammbaum der Könige von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern; herausgegeben von Cederholm. Preis

1 Rthlr. 20 Sgr.

Dies auf dem größten Imperialpapiere gedruckte Tableau enthält eine Geschichtskarte oder genealogische Darstellung aller Regenten in der Mark Brandenburg, auf welcher in tabellarischer Form

folgendes enthalten ist: A. Auf der obern Hälfte: 1) die 13 Markgrafen bis zum Jahre 1133. 2) Die Markgrafen, Kurfürsten und Könige bis zum Jahre 1829. 3) Das Verzeichniß sämmtlicher Herrenmeister zu Sonnenburg. 4) Das Verzeichniß der Großmeister des deutschen Ordens bis zum ersten Herzoge in Preußen. B. Auf der untern und größern Hälfte folgende Stammbäume, sehr sauber illuminirt und verziert: 1) des Hauses Hohenzollern; 2) der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hause Lynenburg; 3) der Markgrafen aus dem Hause Poldskau; 4) der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hause Anhalt; 5) der Markgrafen von Stade; 6) der altmärkischen Grafen aus dem Hause Walbeck; 7) der Herzoge in Schlessien aus plastischem Geschlechte; 8) der Kurfürsten aus dem Hause Batern; 9) der Herzoge in Pommern; 10) der Herzoge von Trospau, Jägerndorf und Ratibor aus ottokarischem Geschlechte; 11) der Könige der Wenden zu Brandenburg; 12) der Herzoge zu Oels und Münsterberg aus podiebradischem Geschlechte. — Für den Unterricht der vaterländischen Geschichte ist dies Tableau ein wesentliches Hülfsmittel, was nicht bloß den Freunden derselben, sondern auch den Lehranstalten sehr zu empfehlen ist, da es auf eine anschauliche Weise einen Ueberblick der Geschichte gewährt. Schöner Stich und saubere Illumination tragen zur Empfehlung dieses Tableaus bei.

Der kleine Gärtner,

oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altären und Gärten zu erziehen und zu warten. Mit Vorsichtsregeln bei dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben. Nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Garten Blumen-Stellagen. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von M. G. P. Sechste sehr vermehrte Auflage. 1825. Dresden, Hilscher. Preis 8 Sgr.

Wir machen den frommen katholischen Christen auf ein bei uns erschienenenes Werk des hochsel. verstorbenen Bischofs Dr. Schneiders, gewesenen Veltwaters Sr. Majestät des Königs von Sachsen aufmerksam. — Es führt den Titel:

Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu.

8. Preis 23 Sgr.

Das Werk eines Mannes, welcher sich nicht nur die allgemeine Verehrung seiner Glaubensgenossen, sondern auch die Hochachtung der Protestanten, unter denen er lebte, erwarb und dessen Namen seine übrigen Werke schon berühmt gemacht haben, bedarf wohl keiner weitem Empfehlung. Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Garten- und Bienenfreunden sind folgende zwei anerkannt gute Schriften zu empfehlen, welche in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben sind:

C. F. Schmidt, vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst- Küchen- und Blumengarten, mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obst-Essig und mit einem Monatsgärtner versehen. 9te verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823. Gebunden 1 Rthlr. 5 Sgr.

J. Niem und Werner, der praktische Bienenvater in allerlei Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klobbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 5te Auflage mit 1 Holzschnitte. Ebd. 1825. Gebunden 25 Sgr.

Empfehlungswerthe ökonomische Schriften.

Geiger J. R. Die Obstbaumzucht, oder neue und überaus leichte Art, wie man ohne Unkosten und zugleich ohne Besen und ohne alles Künsteln nicht nur die gesündesten und dauerhaftesten Obstbäume, sondern auch neue Gattungen von schönem und gutem Obst erlangen kann. So klar und deutlich beschrieben, daß auch der unerfahrenste Mensch die ganze Kunst der gemeinen Obstgärtnerei verstehen und sogar ein Kind von 9 oder 10 Jahren dieselbe mit dem glücklichsten Erfolge treiben kann. Für alle meine lieben Land- und Landsleute, die die edle Obstbaumzucht lieben, und zumal für die welche den königl. Verordnungen zufolge an der Baumbesetzung der Landstraßen und an der Verschönerung unseres lieben Vaterlandes arbeiten wollen, ein höchst nützlich und unentbehrlicher Unterricht, in 4 Bändchen. 8. München, Fleischmann. br. 20 Egr.

Unhoch, N. Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen, nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. 3 Hefte. Mit 17 Steintafeln. 8. Ebend. 18 — 28 Hest à 20 Egr. 38 Hest 1 Rthlr. — 2 Rthlr. 10 Egr.

Salzmann, J. G. Allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet; mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. 3te verm. und verb. Aufl. gr. 8. Ebend. 1 Rthlr. 10 Egr.

Um den vielen Nachfragen zu begegnen wird hiermit angezeigt, daß von nachstehender Schrift wieder Exemplare in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau angekommen sind:

Für Neuverehelichte.

Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Eheleute, welche sich über alles, was die Schamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Rath's erholen können. Entworfen von einem prakt. Arzt. 8. geh. Friesse, Pirna. Preis 15 Egr.

Der Titel sagt hinlänglich, daß dieses Buch einem gefühlten Bedürfnisse abhilft. Nur so viel noch, daß gründliche Belehrung hier mit der feinsten Delikatesse verbunden ist.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.